



Neujahrsempfang der Stadt Plau am See



Am 13. Januar fand der Neujahrsempfang in der Schule am Klüschenberg statt. Nachdem der Shantychor „Plauer See-Männer“ die Veranstaltung musikalisch eröffnete, begrüßte Bürgermeister Norbert Reier die angereisten Gäste aus der Partnerstadt Plön, Politiker des Landkreises und Plau, u. a. Landrat Steffan Sternberg, Mitglied des Deutschen Bundestages Karin Strenz und den Landtagsabgeordneten Wolfgang Waldmüller. Dann übergab Reier das Wort an den Landrat. Sternberg bedankte sich für die Einladung und es war einer seiner ersten Neujahrsempfänge als neuer Landrat. „Durch Unternehmerarbeit gemeinsam mit den Bürgern ist in Plau viel entstanden und ich freue mich über den zusätzlichen Fördermittelbescheid von 4,8 Millionen Euro für die digitale Infrastruktur.“ so Sternberg. „2019/20 steht unter dem Motto: „Landkreis mit Biss“. Die Landwirtschaft hat im zurückliegenden Jahr sehr gelitten und ist mit 6% Inlandsprodukt ein ganz starker Partner. Ab 2020 ist die Demografie ein großes Thema

und das wird man bis 2030 deutlich merken. Lassen Sie uns gemeinsam Plau stark machen!“ Dann übernahm Reier wieder den Platz am Rednerpult. „Wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück mit einem ausgeglichenen Haushalt. Nicht der Tourismus ist der wichtigste Wirtschaftszweig, sondern das Gesundheitswesen. Darum gilt es Einkaufsmöglichkeiten und Handelsflächen bereit zu stellen. Mit einem Vollversorger wurden schon Gespräche geführt.“ sagte Reier. Der Bürgermeister bedankte sich bei Wolfgang Waldmüller für die Bereitstellung der 4,8 Millionen Euro, um ein gutes flächendeckendes Netz zu erschließen. Ein weiterer Dank galt allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Stadt engagiert haben, den Kameraden der Feuerwehr für die Einsätze, der Nachwuchsarbeit und Weiterbildung und nicht zuletzt allen Vereinen von Sport bis Kultur. Der Shantychor „Plauer See-Männer“ begleitet mit einigen seiner 100 Lieder den Empfang.

Text/Fotos: B.J.

Aus dem Inhalt

- Seite 2** Stadtvertretersitzung
- Seite 3** Ehrung für Engagement
- Seite 9** Offene Gärten in M-V
- Seite 12** Sport
- Seite 14** Veranstaltungen
- Seite 16** Erdgas in Ganzlin
- Seite 22** Amtliche Mitteilungen
- Seite 37** Glückwünsche/Service

Die Plauer Zeitung erscheint kostenlos einmal im Monat in Auflage von 4950 Exemplaren im Amt Plau am See. Sie ist für auswärtige Leser im Abonnement erhältlich.



Bericht des Bürgermeisters Norbert Reier zur Stadtvertretersitzung am 12.12.2018



„Der zweite Advent, der am Wochenende vor uns steht sollte uns eigentlich auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen. Leider stellt sich bei mir das weihnachtliche Gefühl noch nicht ein. Fragen, die sich bei mir über das Verhalten einiger Bürger auf tun, stimmen einen nachdenklich. Wie Weltfremd muss man sein, indem man der Stadtverwaltung Umweltverstöße anlastet, weil sie im Spätherbst im Stadtwald Holz einschlägt, um es wirtschaftlich zu verwerten. Leider hat das Eschentriebsterben fast alle Bestände im Stadtwald befallen aus deren Ergebnis wir keine Alternativen haben. Stellt das Totholz im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ein erhöhtes Risiko dar, sind wir verpflichtet Wanderwege, die auch touristisch vermarktet werden, zu sperren. Und aufgrund der geringen Niederschläge sind die Waldflächen gut befahrbar, deshalb hat unser Revierförster Herr Gerhard uns extra den Harvester und ein Rückefahrzeug zur Verfügung gestellt, die eigentlich bei ihm im Revier eingesetzt werden sollten. Als zweiten Aspekt spielt auch die Haushaltswirtschaft der Stadt eine Rolle, denn wir arbeiten mit dem Geld unserer Bürger und haben es pflichtbewusst auch im Rahmen der Forsteinrichtung zu nutzen. Aufmerksame Bürger haben vielleicht auch festgestellt, dass wir mit den Erlösen auch Fördermöglichkeiten finanzieren, um die Waldwege entsprechend für die Nutzung auszubauen. Wir haben im Spätsommer den Hauptweg parallel zum Ziegeleiteich ausgebaut, um auch in den zukünftigen Jahren absterbende Eschen zu entnehmen, aber auch gleichzeitig den Erholungssuchenden bessere Wegeverhältnisse anzubieten. Auch wenn die Stadt selbst den Antrag gestellt hat, einen großen Teil des Stadtwaldes zum Naturschutzgebiet auszuweisen, ist damit die Holznutzung im Wesentlichen nicht eingeschränkt. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff und sollte auch als solcher gesehen werden. Auch bei der Abnahme der Kastanien am Burghof und den Linden auf dem Schulhof der Grundschule wurden Baumgutachten erstellt, um im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt die Risiken zwischen Baumschutz und Gefährdung von Menschenleben entsprechend abzuwägen. Im Zusammenhang mit der Forsteinrichtung möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Stadt Plau am See am Freitag, dem 07.12.2018 einen Förderbescheid in Höhe von 399.847,13€ erhalten hat, um Teile des Quetziner Waldes zum Heilwald zu gestalten. Das Konzept haben wir in einer öffentlichen Stadtvertretersitzung vorgestellt. Die Maßnahme muss bis zum 31.10.2019 schlussgerechnet sein. Das erfordert eine zügige Umsetzung. Auch ein zweites Thema ist Diskussionsstoff in der Presse geworden. Die Kläranlage der Stadt leitet Abwasser in die Elde ein, das schäumt und nach Abwasser stinkt.

Die Feststellung ist auch aus meiner Sicht erstmal nicht zu beanstanden, dafür haben wir eine Einleitgenehmigung. Die Stadt beprobt täglich die Einleitwerte, der Landkreis viermal jährlich unangemeldet und hat bisher 2-mal zusätzlich nach entsprechendem Hinweis und einer jetzt vorliegenden Anzeige gehandelt. Bei allen Ergebnissen liegen wir weit unter den zulässigen Einleitwerten. Technologisch handelt es sich um eine biologische Kläranlage der Größenklasse 4 mit einer Kapazität von 15T Einwohnergleichwerten. Durch Einblasen von Sauerstoff im Abwasser binden die Mikroorganismen die Schadstoffe, die dann über den Klärschlamm einer Verwertung zugeführt werden und das geklärte Abwasser läuft in die Elde ab. Dahinter steht keine Abwassermafia, die bewusst verunreinigtes Wasser in die Elde einleitet.

Das Risiko der Anlage besteht nur in der Frage der ungenehmigten Einleitung von Schadstoffen in die Abwasserkanalisation, die Einfluss auf die Mikroorganismen nehmen können. Da wir keine Industrie bisher im Ort angesiedelt haben, sondern sich bei uns nur die Gesundheitswirtschaft stark etabliert hat, ist das Ergebnis der Beprobung des Abwassers in der Aussagekraft bisher recht sicher und unauffällig gewesen. Die Frage, die sich daraus ergibt: Was bezwecken diese Bürger mit Ihren Handlungen, die sie auch in der Presse und im Internet öffentlich machen und dem Image der Stadt schaden, ohne dass es dafür eine Grundlage gibt?

Unser Rechtssystem kennt keine Gruppenhaftung, sondern geht immer von dem Verursacher aus. Nicht die Stadt bringt den Müll in die Natur, sondern es sind einzelne Bürger, die sich Dingen entledigen. Um diesem zu begegnen, ist Zivilcourage gefragt, wenn sie dabei erwischt werden, damit sie das nicht immer wieder tun. Verdächtigungen, Meinungsmanipulationen und Unterstellungen sind dabei wenig hilfreich und werden früher oder später auch von den Bürgern durchschaut. Sich für seine Stadt zu engagieren, sieht anders aus und dafür haben wir auch sehr viele Beispiele auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens, denen ich ganz herzlich für Ihr Engagement auch danken möchte. Informieren möchte ich Sie über Unterhaltungsarbeiten an der Schlemminer Straße, die durch größere Kantenabbrüche stark geschädigt war und mit Warnbarken gesichert wurde. Diese Abschnitte haben wir durch Deckenerneuerung ausbessern lassen. Die Sanierungsarbeiten auf dem Burghof laufen. Wir sind bemüht, die Nutzung zur Tourismussaison 2019 vorzubereiten. Knackpunkt wird die Ausstattung für das Gebäude sein, für die wir vom LFI noch kein grünes Licht bekommen haben. Zum weiteren Ausbau des Innenhofes und der Wegebeziehungen gab es eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse

für Stadtentwicklung/Umwelt und Tourismus/Wirtschaft, in der wir uns im Rahmen der weiteren Konzeptumsetzung verständigt haben. Die Verbesserung der touristischen Infrastruktur und der Qualität der touristischen Angebote wird der Gradmesser der Entwicklung des Tourismus für die nächsten Jahre sein. Dazu sind neue innovative Ideen gefragt. Gute Ansätze sind dazu im Gesundheitstourismus und dem Heilwaldprojekt eröffnet, wo sich auch entsprechende Angebote über Unternehmen und Therapeuten ergeben können. Dazu bedarf es auch entsprechender Grundlagen, die dafür die Voraussetzung bilden und das sind zwei wichtige Beschlüsse des heutigen Abends in Form der Kurabgabesatzung und des Haushaltes. Ich freue mich über die Presse, wenn in der

SVZ auf entsprechende Beschlussvorlagen versucht wird, Einfluss zu nehmen und das Interesse an der öffentlichen Teilnahme zu organisieren. Aber leider sind die Informationen, die gegeben werden unvollständig und ungenau. Dazu werde ich aber im Rahmen der Einbringung der Beschlussvorlage genauer ausführen, wo ich auf Befreiungstatbestände, Anforderungen des Melderechtes, der Kalkulation und der Gremienbefassung insbesondere Ausführungen machen werde, denn dort gehört es auch hin. Bezüglich der Bauarbeiten im Burghof und Burggraben wird es Einschränkungen im Zugang geben. Je nach Witterungslage wird bei offenem Wetter im Februar der Burghof nur fußläufig erreichbar sein.“ so die Ausführungen von Norbert Reier

Ehrung für Engagement



Auf der letzten Stadtvertretersitzung wurde Andreas Schön mit dem Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Plau am See geehrt. Schön half den 21 Neubewohnern, die in Plau ihren neuen Wohnort gefunden haben, die deutsche Sprache zu erlernen, Bekleidung und Fahrräder durch Spenden zur Verfügung zu stellen. „Die meisten von ihnen haben Arbeit und deren Kinder gehen in die Schule. Ich möchte mich dafür bei allen Mitstreitern wie den Betrieben, der Kirche und allen Spendern recht herzlich bedanken, ohne sie wäre es kaum möglich gewesen.“ so Andreas Schön. Foto/Text: B.J.

60. Ehejubiläum



Am 19.12.2018 beging das Ehepaar Elfriede und Horst Prüter aus Plau am See ihr 60. Ehejubiläum. Die Glückwünsche im Auftrag des Landrates überreichte Günter Matschoß, stellv. Landrat und Dietmar Salewski gratulierte im Namen der Stadt Plau am See dem stolzen Paar zu seinem Jubiläum. Foto/Text: B.J.

Anzeige



W. Tackmann & Partner

Immobilien- und Finanzservice

Bauen – Finanzieren – Versichern – Verwalten

Markt 25 / Steinstraße 23 · 19395 Plau am See
Tel. 0172/382 5572 o. 038735/419 70 · Fax 49680
e-mail: w-tackmann@t-online.de
www.immobilienservice-tackmann.de



Projekt-
entwicklung
& Verkauf

Immobilien-
gesellschaften &
Eigentümer-
gemeinschaften

ZUM VERKAUF AKTUELL IM ANGEBOT: (Kaufpreis zzgl. 7,14 % Courtage inkl. MwSt.)

Heiligengrabe/Prignitz – EFH Wfl. ca. 160 m² auf Doppelgrundstück ca. 1400 m², Bungalow, Doppelcarport, Garage, Werkstatt, Massivkeller, Gas, 2 Kamine **VB: 240.000 €**
Plau am See/Seelust – EFH, sehr hochw. Ausstattung, WFL. ca. 140 m², gepfl. Garten, Doppelcarport, Grundstück. ca. 1000 m², **VB: 429.000 €**

Pinnow/SN – ruhiges Wochenendgrundstück mit Ferienhaus, ca. 1.159 m² Grdst., Wfl. 26 m² auf 68 m² erweiterbar, Fundamente für Ausbau vorhanden, Teilunterkellerung, Terrasse, Seenähe, gute Anbindung nach Schwerin provisionsfrei **VB: 98.000 €**

Plau am See – Baugrundstück, Innenstadtlage, Quetziner Straße ca. 780 m² **VB: 43.000 €**

Plau am See – kleine Gaststätte in bester Citylage, ca. 73 m² Nutzfl. + Außenterrasse, ca. 149 m² Grdst., eigener Parkplatz **VB: 120.000 €**

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag & Freitag: 11.00 – 17.30 Uhr

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag nach Terminvereinbarung

Weitere Angebote im Büro Markt 25,

Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten 0172/3825572.

Aufgrund steigender Nachfrage suche ich für meine Kunden und Partner ständig Stadt- und Ferienhäuser, Wohnungen sowie Ackerflächen, Bauernhöfe u. Bootshäuser. Meine Firma bietet Ihnen außerdem Finanzierungs- und Versicherungsangebote in Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern.

GEWERBEFLÄCHEN ZUR MIETE

Plau am See – Gewerbeeinheit in der Steinstraße, 86 m², Fassade wurde erneuert, beheizbare Schaufenster, Fliesenboden **KM: 540 €**

WOHNUNGEN IN PLAU AM SEE

4-Zi.-Einliegerwohnung – ca. 71 m², DG eines EFH, EBK neu, Bad mit Dusche, PKW-Carport-Stellplatz möglich für je 25 € **KM: 450 €**

3,5-Zi.-Wohnung – ca. 75 m², DG, auf 2 Ebenen (96 m² Nutzfläche), EBK, Dusche, Wanne **KM: 450 €**

große 2-Zi.-Wohnung – ca. 71 m², Erstbezug, 1. OG, Dusche, Wanne **KM: 450 €**

2-Zi.-Wohnung – ca. 48 m², DG (Eldeblick), EBK **KM: 295 €**

2-Zi.-Wohnung – Innenstadt, ca. 39 m², EG, Dusche **KM: 295 €**

2-Zi.-Wohnung – ca. 39 m², DG, EBK, Wanne **KM: 280 €**

WEITERE WOHNUNGEN IN PLAU UND UMGEBUNG AUF ANFRAGE

Durch erfolgreiche Vermittlung und weiterhin hohe Nachfrage suche ich für meine Kunden und Partner ständig Mehrfamilienhäuser, Stadt- und Ferienhäuser, Mietwohnungen, Eigentumswohnungen sowie Baugrundstücke, Bootshäuser, Ackerflächen und Bauernhöfe.

Backen bei Zeislers



Im Rahmen der Projektwoche waren einige Kinder der Kantor-Karl-Ehrich Grundschule bei Zeislers Plätzchen backen. Alles war bestens vorbereitet und die Kinder schon ganz aufgeregt. Es wurden viele Plätzchen gebacken und bunt verziert. Der Teig war so lecker, dass einige Kinder noch vor dem Backen genascht haben. Zum Abschluss gab es noch für jedes Kind einen Luftballon. Des Weiteren bastelten die Kinder den Rest der Woche noch viele Gestecke, Girlanden und andere schöne Sachen für die kommende Weihnachtszeit. Die leckeren Kekse wurden dann am Ende der Projektwoche zusammen mit den anderen gebastelten Sachen verkauft.

Stolz präsentieren die Kinder ihre selbstgebackenen Plätzchen.

Seniorenheim „Eldeblick“ informiert:

Rückblick- Aktionen im Dezember 18:

Plätzchen backen, Adventsmarkt im Foyer, Besuch der Bläsergruppe, Märchenstunden, Filmnachmittage, Weihnachtssingen, Bingo, Gesprächsrunden zu den Themen Weihnachtsbräuche, Weihnachten in aller Welt, Silvester und Glückssymbole...

Bewohnerweihnachtsfeier

Am Vormittag, des 13. Dezember 2018 ging es los mit den Vorbereitungen für unsere Weihnachtsfeier im Eldeblick. Servietten wurden gefaltet und die Dekoration für die Tische bereitgestellt.

Gleich nach dem Mittagessen hieß es für unsere Mitarbeiter, schnell zupacken, alles Umräumen und Tische festlich dekorieren. Um 14.30 Uhr waren alle Bewohner zum feierlichen Kaffeetrinken geladen. Der festlich geschmückte Speisesaal rundete den gemütlichen Nachmittag ab. Weihnachtlicher Kuchen und selbstgebackene Kekse durften nicht fehlen. Der heiße Kaffee und Fruchtpunsch wärmten das Herz.

An diesem schönen Nachmittag hörten wir ein Programm, welches uns nicht nur mit neuen sondern auch altbekannten Liedern erfreute. Das Damen Duo „Die Zwei von Nebenan“ gestaltete für uns den Nachmittag mit Geschichten, Ge-

ichten, Witz und wunderschön gesungenen Liedern. Alle Anwesenden wurden so in eine tolle weihnachtliche und emotionale Stimmung versetzt. Im Anschluss des Programms stimmten alle gemeinsam die Weihnachts Lieblingslieder an und laschten bekannten Gedichten.

Die Bewohner erfreuten sich an diesem wunderschönen Programm und spendeten viel Applaus. Es war wieder einmal ein Nachmittag der viel zu schnell zu Ende ging.



Die Bewohner beim feierlichen Kaffeetrinken.

Anzeige

Armin Struwe Immobilien- und Finanzservice

13935 Plau am See · Steinstraße 68 · ☎ (038735) 4 19 68
Funk 0172-813 3671

Plau am See / WH u. BGST WF ca. 80 m², EG - 1 Zi., Küche, Bad mit Dusche, Diele, OG - 3 Zi., Flur, DG - 1 Zi, Wasser/Abwasser - neu, Schuppen, Werkstatt, Garten, ca. 227 m² Gfl., Bedarfsausweis-325 kWh(m²a), H, Gas, Bj 1890, 1995 **KP 100.000 €**

Penzlin Süd / ländl.WGS, WF ca. 154 m², Veranda, 2 WZ, 3 SZ, Diele, Küche, Ölheizung 1995, Anbau - Bad mit Wanne/Dusche, Kläranl., Fenster 2002, TK, Nebengebäude ca. 195 m² NF, Garage, Garten, ca. 2.800 m² Gfl. - noch zu vermessen, Bedarfsausweis-305 kWh(m²a), H, Öl, Bj 1936, **KP 50.000 €**

Kuppentin / FH, BJ 1979, WF/NF ca. 70 m², WZ, SZ, Küche mit EBK, Wintergarten als Esszimmer, Toilette, Sauna, Dusche, Freiterrasse, Werkstatt, Solarwarmluftanlage, Sammelgrube, Carport, Geräteschuppen, Bootsteg möglich, ca. 597 m² Gfl. **KP 70.000 €**
Plau am See / Bootschuppen mit Motorboot - Aluminium - L: 6,00 / B: 2,20/TG: 0,30, Heckmotor Mercury 18,5 KW, Dach neu, ein Zimmer, Strom/Wasser - Reeke II **KP 33.000 €**

ZU VERMIETEN IN:

Plau am See:

- 2 RW, OG, WF ca. 69 m² - Elektr. Hz., BJ 1900, Bedarfsausweis-130,5 kWh(m²a) **KM 315,00 €**
- 2 RW, OG, WF ca. 51 m² - Gas, Bj. 2004, Verbrauchsausweis-101,0 kWh(m²a) **KM 370,00 €**
- 2 RW, OG, WF ca. 53 m² - Gas, Bj. 1938, Verbrauchsausweis-83,0 kWh(m²a), C **KM 330,00 €**

Gewerbefläche:

- Innenstadt NF ca. 40 m² - Gas, Bj. 1938, Verbrauchsausweis-83,0 kWh(m²a), C **KM 440,00 €**
- Innenstadt NF ca. 25 m² - Gas, Bj. 1938, Verbrauchsausweis-83,0 kWh(m²a), C **KM 230,00 €**

Plauerhagen: (Garage mögl.)

- 4 RW, OG, WF ca. 72 m² - Ölhz, Bj. 1986 - Verbrauchsausweis-176,0 kWh(m²a) **KM 310,00 €**
- 3 RW, OG, WF ca. 62 m² - Ölhz, Bj. 1986 - Verbrauchsausweis-135,0 kWh(m²a) **KM 280,00 €**
- 1 RW, DG, WF ca. 30 m² - Öl, Bj. 1986 - Verbrauchsausweis-135,0 kWh(m²a), **KM 150,00 €**

Suchen für unsere Kunden - Einfamilien- u. Bauernhäuser, Grundstücke,

Übernehmen Ihre Hausverwaltung

PLAUER SPEISEKARTOFFELN aller Kocheigenschaften

5 kg · 12,5 kg · 25 kg



Die Preise entsprechen den aktuellen Marktangeboten.

Bei Anlieferung erfolgt ein Aufschlag von 1,- Euro je Gebinde

Futterkartoffeln sowie andere Futtermittel sind ebenfalls kostengünstig erhältlich.

Öffnungszeiten: Mo - Fr 15-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr

Bestellungen richten Sie bitte an:

Michael Reier

Zarehliner Weg 10 · 19395 Plau am See

Telefon 03 87 35 - 461 79



„Ein Luchs“ etabliert sich in Plau ?

Ja und das im wahrsten Sinne des Wortes. Der Karower Andreas Luchs hat das Plauer Fahrradgeschäft von Wilfried Schwenk übernommen, stylisch verändert und etwas umstrukturiert. Die offizielle Eröffnung mit vielen Gratulanten war am 04.01.2019 und während der Feier kam auch der erste Fahrradreparaturauftrag in das Geschäft „geschoben“. Na, wenn das kein gutes Omen ist ?! Viele Helfer haben im Vorfeld mit dazu beigetragen, dass Andreas das Geschäft so eröffnen konnte. Namentlich möchte ich stellvertretend für alle Nancy Hoffmann, seine Lebensgefährtin, erwähnen. Als sein Logo hat er den Luchskopf gewählt. Eine gute Idee und dieses Motiv befindet sich an der Außenwand über dem Geschäft für jedermann sichtbar. Neben Reparatur und Verkauf von Fahrrädern aller Art widmet er sich auch dem Verleih von Fahrrädern, dem Radsport und den damit verbundenen speziellen Anforderungen und den Herausforderungen an E-Bikes. Andreas hat also ein breites Spektrum im Angebot und ist voller Hoffnung, dass es von vielen Fahrradfahrern und somit Sport- und Bewegungsbegeisterten angenommen wird. Und da kommen Sie, die Leser der Plauer Zeitung ebenfalls mit ins Spiel.

Elke Wellenbrock



Neues Logo über dem Plauer Fahrradgeschäft.



Erste Gratulanten, Norbert Reier Bürgermeister der Stadt Plau am See (mi) und Norbert Wellenbrock (li) mit guten Wünschen.

„Havelschipper – Quartett“ zu Gast in Plau am See

Wir eröffnen die CDU-Stammtischsaison 2019 mit einem Auftritt des „Havelschipper – Quartetts“ aus Potsdam am Donnerstag, dem 31. Januar, 19.30 Uhr im Parkhotel Klüschenberg, zu dem wir Sie wieder sehr herzlich einladen. In der 2004 gegründeten Gruppe „Havelschipper“ widmen sich die Musiker mit Enthusiasmus und Spaß der Pflege maritimer Unterhaltungsmusik, begeistern mit alten Schlagern und Shanties ihr Publikum und bieten auf diese Art Stimmung vom Feinsten.

Das Quartett mit den Instrumenten Akkordeon, Gitarre und Schlagzeug, in dem grundsätzlich alle Musiker auch singen, reagiert gerne auf spontane Musikwünsche der Gäste.

Erleben Sie einen unterhaltsamen und kurzweiligen Abend. (Kostenbeitrag Euro 8,-) Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ihr CDU – Gemeindeverband Plau am See



Anzeige

SRÄGA • IMMOBILIEN GMBH

19395 Plau am See · Steinstraße 48 · Tel. (03 87 35) 4 58 58 · Fax 81 98 47
www.sraega-immo.de

ZUM VERKAUF

Plau-Plötzenhöhe – EFH, komplett saniert, Wfl. 127 m², auf ca. 1344 m² **VB 320.000,00 €**
Plau am See – 2 MFH miteinander verbunden im Stadtkern auf ca. 289 m² **VB 250.000,00 €**
Plau am See – Reihenhaus Bj. 1994, 130 m² Wfl., auf ca. 450 m² **VB 185.000,00 €**
Dresenow – EFH mit Einliegerwohnung – saniert großes Nebengebäude, ca. 200 m² Wfl., Garage auf ca. 3600 m² **VB 149.000,00 €**
Klein Wangelin – Mehrzweckgebäude mit Halle und Wohnung auf 6078 m² **VB 160.000,00 €**
Gnevsdorf – EFH gepflegt auf 1300 m², Wfl. 121 m² **VB 125.000,00 €**
Wendisch Priborn – DHH, saniert, WFL. ca. 120 m² auf 3420 m² **VB 90.000,00 €**
Goldberg – MFH Gründerzeit im Stadtkern, saniert Wfl. 303 m² **VB 210.000,00 €**
Plau am See – Ferienhaus am Richtberg mit Boots-liegeplatz saniert **VB 63.000,00 €**
Bootschaus auf Eigentumsland, Liegeplatz 4 x 9 m **VB 32.000,00 €**
Bootschaus im Mauschschen Torfmoor – städti-sches Pachtland 9 x 3 m **VB 29.000,00 €**
Eckbootschuppen – Reke II auf Pachtland TOP Zustand **VB 26.000,00 €**
Bootschuppen (einfach), ca. 2,30 m x 7,00 m Liegeplatz **VB 12.000,00 €**

Baugrundstücke

Dresenow – Baugr. ca. 1150 m², **VB 20.000,00 €**
Plau Seelust – 1000 m² für 4 Ferienwohnungen **VB 140.000,00 €**
Gaarz – Baugrund, ca. 1450 m², teilschl. **VB 19.000,00 €**

ZUR VERMIETUNG

Millionenweg 2 – 2 Z, ca. 49 m², EG **KM 250,00 €**
Millionenweg 2 – 2 Z, ca. 56 m², DG **KM 270,00 €**
Gr. Burgstr. 16 – 2 Z/EBK, ca. 46 m², EG, kleine Terrasse **KM 270,00 €**
Mühlenstr. 13 – 2 Z/EBK, ca. 56 m², 1. OG, Mitbe-nutzung der Hofffläche **KM 330,00 €**
Steinstr. 14 – 3 Z/EBK, ca. 58 m², DG über zwei Ebenen **KM 315,00 €**
Marktstr. 9 – 2 Z/EBK, ca. 57 m², EG **KM 325,00 €**
Steinstr. 28 – 3 Z/EBK, ca. 90 m², 1. OG **KM 390,00 €**

neu sanierte Wohnungen auf dem Markt 1, Erstbezug

Markt 1 – 2 Z/EBK, ca. 72 m², 1. OG, Balkon **KM 500,00 €**
Büro/Praxisräume – Quetzinerstr. 2 a, ca. 114 m² **KM 890,00 €**

Die Energiepässe können zu allen Objekten bei der Besichtigung eingesehen werden.

Zu allen Angeboten finden Sie weitere Angaben hinsichtlich der Nebenkosten, Kautions und der Grundrisse in unseren Geschäftsräumen, Steinstraße 48.

Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern und Grundstücken im Raum Plau am See ist stark gestiegen. Suchen deshalb ständig neue Objekte zum Verkauf.

Lesung „Kreibohms Wetter!“

Um Sonne, Regen und die Kunst der Vorhersage geht es am 2. Februar um 14.30 Uhr im Veranstaltungsraum des Museums in Plau. Der beliebte NDR-Wetterfrosch ist zu Gast, um Witziges und Interessantes zum Thema „Wetter“ zu berichten. Stefan Kreibohm beobachtet seit über zehn Jahren vom Wetterstudio Hiddensee aus das Geschehen zwischen Himmel und Erde, zieht seine Schlüsse – und prognostiziert, wie sich das Wetter in den nächsten Stunden und Tagen entwickeln wird. Der Eintritt kostet 6,00 €. Text: B.J.

Rosenvortrag mit neuen Themen

Am 21.02. um 19 Uhr, lädt der Verein „Wir leben e.V.“ zu einem Vortrag im Seehotel Plau am See, Hermann-Niemann-Str. 6 ein. Thomas Proll, Züchtungsleiter der Rosenschule Kordes und Söhne (Schleswig-Holstein) greift an diesem Abend interessante Themen wie Pflege, Standorte, Sorten und Gestaltungsmöglichkeiten von Grünpflanzen für den Garten auf. Alle Interessenten von jung bis alt sind zu diesem informativen Vortrag herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei. Thomas Proll wird im Anschluss Fragen der Gäste beantworten. „Ich freue mich, Thomas Proll, der eine echte Koryphäe auf seinem Gebiet ist, zum wiederholten Male in Plau begrüßen zu dürfen. Die Vereinsmitglieder wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019.“ so Marco Rexin. Text: B.J.

Einladung

Die nächste öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Plau am See findet am 23. 1. 2019 in der Tagespflege am „Leuchtturm“ statt. Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Protokollkontrolle der Sitzung vom 7.11.2018
2. Arbeitsplan 2019
Erstellung auf der Basis der am 7.11.2018 an die SBR-Mitglieder übergebenen Thesen
3. Informationen aus der letzten Sitzung des Kreissenoren-Beirates, insbesondere zum Rufbus
4. Sonstiges

Gez. D. Hendriok
Stellv. Vorsitzender des SBR

WEMACOM schaltet in Plau weitere Glasfaseranschlüsse zu

Regionale Schule „Am Klüschenberg“ und Amtsgebäude sind angeschlossen

Schwerin/Plau, 20.12.2018. Die WEMACOM Telekommunikation GmbH hat die Regionale Schule „Am Klüschenberg“ und das Amtsgebäude in der Dammstraße 33 an das schnelle Glasfasernetz angeschlossen. „Damit haben wir die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass beide Einrichtungen die Vorzüge eines modernen Glasfaseranschlusses nutzen können“, sagte Ronald Kurtz, WEMACOM-Projektverantwortlicher für den Glasfaserausbau in Plau am See, nach Fertigstellung der Anschlüsse.

Damit die Glasfaser-Ausbaugebiete in Plau Nord und Quetzin pünktlich zum 31. März 2019 sowie im Zentrum von Plau zum 31. Mai 2019 fertiggestellt werden können, ist ein zusätzliches Tiefbauunternehmen mit dem Bau der Hausanschlüsse beauftragt worden. Ein Drittel der Tiefbauarbeiten sei bis heute bereits realisiert worden. „Bis zu den Terminen wollen wir auch alle Kunden online geschaltet haben“, erklärte Ronald Kurtz. Er freut sich darüber, dass seit Beginn der Bauarbeiten die Zahl der Neuverträge ständig steigt. Außerdem würden Hauslebauer schon bei der Erschließung ihres Grundstückes an einen Glasfaseranschluss denken und sich rechtzeitig bei der WEMACOM Telekommunikation GmbH melden.

Die Glasfasertechnologie gilt als Investition in die Zukunft, denn die hochmodernen Leitungen ermöglichen die Übertragung großer Datenmengen. Sie bieten im Vergleich zu alten Kupferleitungen erhebliche Vorteile, wie beispielsweise ultraschnelle Datenübertragungsraten und eine geringe Störanfälligkeit.



Auch im Bereich Plau am See treibt die WEMACOM den Glasfaserausbau voran. Foto: WEMAG/Stephan Rudolph-Kramer

Anzeige

Suchen Reinigungskraft
für 20-30 Wochenstunden,
Tariflohn 10,05 €
Telefon 0172-30 32 257

Plau am See – Gartenstraße
moderne 3-Raum-Whg., Küche,
Wannenbad, ab 1.4.2019
für KM 470 € zu vermieten
Telefon 0162-81 77 356

Plau am See - Zentrum - ab 1.3.2019
1. Etage, 2-Zi.-Whg., 51,80m², Balkon,
Küche, Du/WC, Abstellkammer,
Kellernutzung, KM 275 € zzgl. NK
Telefon 03 87 35-4 17 92

Freundliche, fleißige Sie (55) mit viel Erfahrung im hausw. Bereich sucht stundenweise Beschäftigung in Privathaushalt, 13 €/Std.
Telefon 0162-23 18 666

Plau am See, ab 1.4.2019,
3-Zi-Whg, 1.OG, ca. 68 m², Eldeblick,
Balkon, EBK, Du/Wc, PKW-Stellplatz,
KM 425,- € + NK + Kaution
Telefon 0176-5168 85 12

möbliertes Restaurant
in Plau am See zu vermieten,
20 – 24 Restaurant-Sitzplätze
12 – 14 Sitzplätze im Innenhof
Anfrage unter
Telefon 0152-04 97 54 51

Schöne 2,5-Zimmer-Wohnung
60m², Stadtzentrum, Zentralheizung + Kaminofen, Balkon, PKW-Stellplatz
ab 1.2.2019 zu vermieten, KM 340 €
Tel. 0176-84 54 19 58 – ab 12.00 Uhr

Vermiete 25 m²-Wohnung
im Stadtzentrum, ab 1.4.2019
KM 150 €
Tel. 0176-84 54 19 58 – ab 12.00 Uhr

Weil Jubiläen auch zum Nachsinnen einladen

Wer von den Initiatoren hätte 1979 daran gedacht, dass so eine Partnerschaft, geschlossen unter schwierigen politischen Verhältnissen, einen so langen Bestand hat. Zumal sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben und vermeintlich Unerreichbares plötzlich ganz „nahe“ ist. Von manchem ist der Zauber abgefallen und wir haben uns wohl hier und da viel zu sehr unserem eigenen Treiben und Getrieben werden zugewandt. Doch „ein Fähnlein von Aufrechten“ hat all die Jahre in wechselnder Besetzung diese Partnerschaft aufrecht erhalten, hat sie gepflegt! Das trifft auf beide Seiten zu, sowohl die Franken als auch die Mecklenburger haben sich sehr bemüht, aus vielleicht unverbindlicher Höflichkeit oder platter Neugier, persönliche Beziehungen und sogar Freundschaften entstehen zu lassen. So wurde in verschiedenen Perioden der Kontakt auch unterschiedlich intensiv gepflegt.

In den letzten 10 Jahren haben sich interessierte Mitglieder der Kirchengemeinde Hersbruck (nahe bei Nürnberg) und unserer Plauer Kirchengemeinde jährlich getroffen, ein Jahr in Hersbruck und ein Jahr in Plau am See.

Im vergangenen Jahr hatten wir die Rolle des Gastgebers. Was auch heißt, die private Unterbringung zu organisieren aber da erleben wir immer eine große Bereitschaft. Viele Freundschaften genießen es, für die jeweiligen Gäste, ihre Wohnungen und Häuser zu öffnen und damit auch gesprächsreiche, schöne Abende und Frühstückszeiten zu erleben.

Gut vorbereitet, haben wir 3 schöne Tage miteinander verbracht, wir waren in Waren im Müritzeum und nach Federow zu den Fischadlern. Wenn man schon eine tolle Natur hat,



dann kann man damit auch wuchern! Oder?

Mit Rädern ging es am zweiten Tag in die unmittelbare Umgebung und wir haben dabei einen Tagesaufenthalt in der Ziegelei Benzin erlebt. Wissenswertes wurde uns vermittelt, selbst etwas töpfeln konnten wir und bei einem Minigolf Turnier konnte das gute Essen verdaut werden. An einem Abend gestalteten wir einen Leseabend mit musikalischer Umrahmung, wir brachten unseren Gästen und auch einigen von den Plauern, „das Sagenhafte Mecklenburg“ nahe.

Das war das Treffen im 39. Jahr der Kirchengemeindepartnerschaft und in diesem Jahr steht also das 40 jährige Jubiläum an, welches in Hersbruck stattfinden wird. Gleich nach der Rückkehr aus Plau hat sich in Hersbruck eine Vorbereitungsgruppe zusammen gefunden und die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren!

Die lieben Freunde aus Hersbruck hoffen auf ein reges Interesse in Plau und eine große Gruppe, die dann mit ihnen zusammen dieses Jubiläum feiert.

Wir sind also vom 05.09. bis zum 08.09.2019 nach Hersbruck eingeladen und diese Einladung gilt nicht nur für Kirchengemeindeglieder sondern auch für andere interessierte Plauer. Wenn sie jetzt neugierig geworden sind, dann melden Sie sich im Kirchengemeindebüro oder unter der Telefonnummer 038735 45724 bei Harald Kleinert, oder 038735 81221 bei Carmen Schulz – Wir freuen uns auf Sie!

Harald Kleinert & Carmen Schulz

Anzeige

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

bedanke ich mich ganz herzlich bei meinen lieben Verwandten, Freunden, Bekannten, der Hausgemeinschaft und den Museumsfreunden.

Ein weiterer Dank geht an den Bürgermeister Herrn Reier, den Bürgervorsteher Herrn Tast, die Kirchengemeinde und an das Team des Ferienparks Heidenholz und Aparthotel „Am See“.

Lisa Szelies

Plau am See, im Dezember 2018

Für die erwiesenen Aufmerksamkeit
anlässlich unseres

**20-jährigen und 25-jährigen
Meisterjubiläums**

möchten wir uns herzlich bedanken.

Annette und Rüdiger Null

thermomix

**CLEVER KOCHEN –
EINFACH GENIESSEN**

**Ihre Ansprechpartnerin
in Plau am See und
auch darüber hinaus:**

Marieta Steinborn
Telefon: 0172-67 20 376



Das Original

VORWERK

**Service, Beratung, Verkauf
Ihr Kundenberater vor Ort**

Jörg Sawatzki aus Werder bei Lütz

Tel.: 038731/24493

Handy: 0173/2456643

kobold



Wir sind die Plauer Burgsänger

Jeden Montag erklingen unsere Melodien, wenn wir in fröhlicher Runde zusammenkommen. Rhythmen, die ins Ohr gehen, sind neben nachdenklich-besinnlichen Liedern zu hören. Wir haben ein meist dreistimmig gesungenes Repertoire.

Was singen wir:

Vom Volkslied über Musicalmelodien bis zu Pop und Rocktiteln ist für jeden etwas dabei.

Wir suchen neue SängerInnen und freuen uns auf DICH!

Jedes neue Mitglied wird freundlich aufgenommen und von seinen Gesangsnachbarn unterstützt.

Wann: immer **montags, 18.30 Uhr**

Wo: im **Plauer Burgmuseum**

Es erwarten DICH

Birgit Arndt - Chorleiterin



Karin, Frank, Maria, Manuela, Manuela, Inge, Bärbel, Britta, Britta, Rotraut, Elke, Edeltraut, Monika, Heike, Gaby, Annegret

Wunderbare Einstimmung auf das Weihnachtsfest

In diesem Jahr gab es am 21. und 22. Dezember 2018 in der Kirche zu Stuer wieder zwei stimmungsvolle Abschlusskonzerte der „Internationalen Musiktage am Plauer See“.

Die französische Violinistin Elsa Claveria, 1. Konzertmeisterin der Neubrandenburger Philharmonie, und die Pianistinnen Heide und Christiane Klönz hatten ein Programm mit einer Auswahl der schönsten und bekanntesten Werke für Violine und Klavier, für Klavier solo und Klavier zu vier Händen einstudiert, um es ihren vielen Zuhörern darzubieten. Es war ein Wechsel von tief berührenden, zum Nachdenken anregenden und auch humorvollen Gedichten, die Christiane Klönz mit schauspielerischem Talent rezitierte und von Kompositionen berühmter Meister, die die drei Künstlerinnen auf ihren Instrumenten ebenso einfühlsam interpretierten. Die beiden vierhändigen Stücke „Unterm Lichterbaum“ und „Süßer die Glocken nie klingen“ kamen mit großer Ruhe und verträumten Klängen daher. Bei der ebenfalls vierhändig von Heide und Christiane Klönz gespielten temperamentvollen „Petersburger Schlittenfahrt“ wurde es virtuos und brillant. Mit harmonischem Zusammenspiel und großer dynamischer Vielfalt brachten Elsa Claveria und Christiane Klönz u.a. klassische Werke von Johann Sebastian Bach („Adagio D-Dur“, „Jesus bleibt meine Freude“, „Air“ aus der Orchestersuite Nr. 2 in D-Dur und auch das „Ave Maria“ von Charles Gounod über das erste Präludium), von Wolfgang Amadeus Mozart („Ave verum“), von Engelbert Humperdinck („Abendsegen“ aus „Hänsel und Gretel“), von Antonio Vivaldi („Der Winter“ aus den „Vier Jahreszeiten“), von Franz Schubert („Ständ-



chen“) und von Christoph Willibald Gluck („Melodie“) anmutig und graziös zu Gehör. Von Robert Schumann stammten die beiden kontrastreichen solistischen Klavierstücke: „Knecht Ruprecht“ und „Von fremden Menschen und Ländern“. Das „Lied ohne Worte“ von Felix Mendelssohn-Bartholdy wurde durch einen lebhaften Dialog zwischen Violine und Klavier geprägt. Sehr zu Herzen gehend war auch der warme Streicherton bei der „Méditation“ von Jules Massenet, vom Klavier sensibel begleitet. Langanhaltender Applaus des Publikums und das gemeinsame Musizieren von vier Weihnachtsliedern ließen die Abende ausklingen.

Verfasser: ADE

TV-Prominenz und Benefizkonzert

Im Gespräch mit der Zeitung stellte der Plauer Stammtischgründer Rüdiger Hoppenhöft das Programm für 2019 vor „Wir wollen dazu beitragen, dass in unserer schönen Stadt auch kulturell mehr passiert,“ sagt der Gründer des kulturellen Stammtischs der CDU, Rüdiger Hoppenhöft, und unterstreicht das Anliegen mit dem Stammtischkalender 2019, der bereits lückenlos parat liegt. Aber war es nicht so, dass das jährliche Plauer Stammtischkarussell gerade noch mit dem weihnachtlichen Stammtisch und der Spendenausschüttung von mehr als 16.000 Euro an vierzehn Vereine und Projekte endete? Allerdings, aber jetzt ist Januar und am 31. 1. beginnt die neue Runde mit dem Shantychor „Havelschipper“. Die Sangesbrüder im Geiste der Seefahrt

sind Hoppenhöft von den Plauer Shantysängern empfohlen worden. Sie sollen, sagt der Stammtischgründer, im Januar für richtig gute Laune sorgen. Bunt gemischt gibt sich das Programm auch in diesem Jahr. So dürfen wir im Februar den Spuren Robert Neus folgen. In Wort und Bild lässt der Leipziger Reisejournalist sein Publikum an einer Fahrt über den Fluss Yukon von Kanada bis Alaska teilnehmen. Sieben Monate lang suchte er die Extremerfahrung dort, wo auch heute noch so etwas wie Wildnis existiert. Auf seine Geschichten über Indiander, Eskimos, Bären und Goldgräberstädte darf man gewiss gespannt sein. Die musikalischen Darbietungen des Stammtisches sind rein an der Zahl die häufigeren und wer einmal erlebt hat, wie das

Stammtischpublikum enthusiastisch mitschwingt und -singt, der weiß, warum. Auch im neuen Programm stehen also die musikalischen Abende ganz oben an. Im April werden erneut die vier Streicherinnen des Berliner Quartetto Tonale im Parkhotel durchstarten. Viele werden sich gewiss noch an die augenzwinkernde Show der Profimusikerinnen, gewürzt mit dezent komischer Note, erinnern. Im Juni wird dann, nach einem Mai-Stammtisch, auf dem die Kandidaten für die Kommunalwahl vorgestellt werden, wieder ein musikalischer Leckerbissen aufgetischt werden: Die regional bekannte Gruppe „Country Buffet“ mit „Chef“ Bertram Bednarzyk aus Kuppentin wird in Plau ein Heimspiel geben. Und - um bei der Musik zu bleiben - Papa Binnes Jazzband, seit Jahren Novembergast im Parkhotel, wird auch in diesem Jahr wiederkommen - und aufhören. Es wird das Plauer Abschiedskonzert der Jazzer sein, Papa Binnes, nunmehr achtzig Jahre alt, tritt nach mehr als 60 Jahren als Bandleader ab. Natürlich sind alle Mitwirkenden sehens- und hörens- wert, aber drei Höhepunkte dürfen doch hervorgehoben werden: Der Magier Christian de la Motte, der vor zwei Jahren einen Riesenerfolg in Plau erzauberte, empfahl Rüdiger Hoppenhöft den Zunftkollegen Markus Stocker. Also werden die Besucher im März wieder durch gekonnte Illusion verblüfft. Ein weiterer Höhepunkt dürfte der Auftritt von Bernd Stelter im Herbst sein. Name und Gesicht sind TV-bekannt. Wie

aber kann das Stammtischbudget einen TV-Promi tragen? Indem dieser noch einen Koffer bei Familie Hoppenhöft hat, bildlich gesprochen. Aber in den Siebzigern war dies Realität. Stelter habe zeitweise bei ihnen in Hamburg gewohnt, erzählt Rüdiger Hoppenhöft. Zurück blieben ein Koffer und der Kontakt, den die Tochter des Hauses aufrecht erhielt. Im Oktober wird Stelter also Station in Plau machen, tourneebedingt an einem Montag. Und noch einen besonderen Event konnte der unermüdliche Stammtisch-Vater ins Programm setzen. Im September wird Dr. Rüdiger Bahre in der St. Marien Kirche ein Benefiz Orgelkonzert geben zugunsten des Fördervereins der Plauer Kirche. Was der Arzt, der fast Organist geworden wäre, spielen wird, steht allerdings noch in den Sternen. Toll finde er, sagt Hoppenhöft, dass Bahre die Register nicht nur für Kirchenmusik ziehe, sondern auch für populäre. Man darf also gespannt sein. Der weihnachtliche Stammtisch beschließt den Reigen dann am 7. Dezember. Mit Ausnahme des Orgelkonzerts finden alle Veranstaltungen im Parkhotel Klüschenberg statt, immer um 19.30 Uhr Havelschipper, **31. 1.**, Robert Neu, Multimediovortrag, **28. 2.**, Zauberer Markus Stocker, **21. 3.**, Quartetto tonale, **11. 4.**, Kandidaten Kommunalwahl, **16. 5.**, Country Buffet, **20. 6.**, Benefizkonzert Rüdiger Bahre, **26. 9.**, Bernd Stelter, **14. 10.**, Papa Binnes Jazzband, **7. 11.** und Weihnachtlicher Stammtisch, **7. 12.**
Text: M.D.

Offene Gärten in M-V: Quer Beet ins Gartenglück

Am 1. und 2. Juni 2019 öffnen im ganzen Land 126 Gärtner die Pforten ihrer grünen Oasen

Die Teilnehmer an der Aktion „Offene Gärten“ 2019 stehen fest: 126 Gärtner werden am 1. und 2. Juni 2019 ihre blühenden Oasen für Besucher öffnen. Sie kommen aus ganz Mecklenburg-Vorpommern: aus der Seenplatte und Nordwestmecklenburg, dem Umkreis von Schwerin und von der Küste, von den Inseln und aus dem Binnenland. 23 von ihnen sind zum ersten Mal dabei. Organisiert wird die große Gartenreise vom Verein „Offene Gärten in MV“. Ziel ist es, die Menschen über ein gemeinsames Hobby zusammenzubrin-

gen, den einen die Möglichkeit zu geben, ihre Gartenschätze zu zeigen und den anderen, diese zu genießen sowie Inspiration und Anregungen zu sammeln.

Es geht also wieder „quer Beet“ – im kommenden Jahr übrigens ausnahmsweise am ersten Juni-Wochenende. Die Mitglieder des Vereins „Offene Gärten in M-V“ freuen sich auf zahlreiche Besucher und bedanken sich bei allen Teilnehmern für deren Engagement und Gartenbegeisterung.

Seltener Wintergast in Plau am See



Zu jeder Jahreszeit ist es spannend, seine Umgebung zu erkunden und man kann auch in den Ortschaften tolle Entdeckungen machen. So wie derzeit mitten in Plau am See. Dort ist seit Anfang des neuen Jahres, ein hübscher nordischer Gast mit dunklem Gefieder und einem großen weißen Brustlatz zu bewundern. Die Wasseramsel (*Cinclus cinclus*), die bei uns in Mecklenburg-Vorpommern kein Brutvogel ist,

uns aber in manchen Wintern mit ihrem Erscheinen beglückt. Der etwa starengroße Vogel mit sehr kurzem Schwanz liebt klare, flache Flüsse mit steinigen Stromschnellen. Sprudelndes, leicht schäumendes Wasser mit ein paar Sitzsteinen sprechen ihn an. All das bietet der Eldeabschnitt am Aalfang und man kann die Wasseramsel dort gut bei ihrer interessanten Nahrungssuche beobachten. Mit ständig wippendem Körper erkundet sie ihr Revier. Taucht entweder nur den Kopf unter Wasser, oder verschwindet komplett im Fluss, um dann schwimmend an Insektenlarven, Weichtiere und Bachflohkrebse zu gelangen. Dafür schwimmt sie mit Hilfe ihrer kräftigen Flügel und läuft zudem auch über den Gewässergrund. Um unter Wasser sehen zu können, besitzt sie eine zusätzliche Nickhaut. Außerdem ermöglichen ihr Schuppen, die Nasenlöcher zu verschließen. Das perfekt gefettete Gefieder bleibt nach jedem Tauchgang komplett trocken. Das Wasser gleitet förmlich von ihrem Federkleid ab und ermöglicht so die Nahrungsbeschaffung auch bei tiefsten Temperaturen. Den zwitschernden Gesang, der auch im Winter bei eisigen Temperaturen vorgetragen wird, konnte ich bei unseren Begegnungen leider noch nicht vernehmen. Doch freue ich mich auf weitere Beobachtungen, mit oder ohne ihre Stimme.

Text/Foto: Kerstin Bull/ Monty Erselius

Bäume und unser Leben

„Der Baum, der manch einen zu Tränen der Freude rührt, ist in den Augen anderer nur ein grünes Ding, das im Weg steht.“, schrieb schon im 18. Jahrhundert der englische Maler und Dichter William Blake.

Heute, rund 250 Jahre später ist dieser Ausspruch aktueller denn je. Und mehr als das: er läßt sich nicht mehr nur auf Bäume beziehen, sondern mittlerweile ist jede Erscheinung der Natur davon betroffen. Es scheint geradezu, als ob wir Menschen die einzigen und wichtigsten Lebewesen dieses Planeten wären. Doch zumindest zeigt es eines ganz deutlich: wir haben zwischen uns und unserer natürlichen Umwelt eine verhängnisvolle Trennung erschaffen, die nur noch den Blick auf unsere eigenen Bedürfnisse zuläßt. Aber warum wundert es nicht wirklich?

Vor 150 Jahren veröffentlichte Charles Darwin sein Werk „Über die Entstehung der Arten“. Darin postuliert er die irige und seitdem weder wissenschaftlich belegte noch aus unseren Köpfen ausrottbare These, alle Lebewesen stünden im Wettkampf miteinander – „nur der Stärkere überlebt“. Die Folge davon sehen wir allenthalben in einer stetig wachsenden Zerstörung unserer Lebensbedingungen, in sozialen Verwerfungen und irrigen Auswüchsen einer neokapitalistischen Politik.

Dabei ist es genau umgekehrt, wie uns die Bäume zeigen. Ein Baum ist das Beispiel nachhaltigen Lebens und Wachsens ohne daß anderen Lebewesen Schaden zugeführt wird. So teilt ein Baum das Wasser und die aus dem Boden gewonnenen Nährstoffe mit den ihn umgebenden Lebewesen. Ein Baum steht niemals im Wettbewerb, auch nicht mit anderen Bäumen. Vielmehr ist das Wesen eines Baumes Kooperation. Über seine Blätter nimmt er während des Tages Wasser, CO₂ und Sonnenlicht auf und verstoffwechselt diese in Sauerstoff und Wasser, welche er wieder an die Luft abgibt, und Zuckerlösung, die über die Wurzeln in den Boden gelangt. Das nennt man Photosynthese. Mit der Zuckerlösung nährt er ein mit seinen Wurzeln verbundenes Pilzgeflecht, das als Kommunikationsmittel zwischen den anderen Bäumen dient (gewissermaßen eine Datenleitung), sorgt nebenbei für ein gesundes mikrobielles Bodenklima, das es erst ermöglicht, Humus aufzubauen. Allein in einem Kubikzentimeter Waldboden befinden sich mehr als 1 Milliarde wertvoller Mikroorganismen. Wird nun ein einzelner Baum von einem Schädling befallen (z.B. Borkenkäfer, Minnierieme etc.), so alarmiert er alle in seiner Nähe stehenden Bäume, die daraufhin Abwehrmaßnahmen ergreifen, dergestalt, daß sie in ihre Blätter oder Rinde chemische Verbindungen schicken, die dem Schädling selbst schaden oder ihn vertreiben. Gleichzeitig sendet der Baum spezielle Duftstoffe aus, sog. Terpene, die an die Feinde des Schädlinges gerichtet sind, worauf diese dem Baum bei seinen Abwehrmaßnahmen zu Hilfe kommen

(falls sie nicht selbst Opfer von Pestiziden geworden sind). Welchen Stellenwert die Bäume aber für uns und unser Leben haben, beweist die tägliche Leistung, die ein Baum erbringt. Je nach Größe und Art nimmt ein Baum im Laufe eines Tages bis zu 500 l Wasser auf und gibt einen Teil wieder an die Umgebung ab. Eine ausgewachsene Eiche speichert allein 60 l Wasser stündlich! Daher empfinden wir den Schatten unter einem Baum als kühlend und belebend. In Studien wurde nachgewiesen, daß das Wandeln unter Bäumen direkten Einfluß auf uns hat, sowohl physisch als auch psychisch. Wir empfinden das Wandeln unter Bäumen erholsam, weil dabei unser Blutdruck und unsere Pulsfrequenz sinkt, ja sogar stärken die von Bäumen abgegebenen Terpene unser Immunsystem in einer Weise, bei denen Medikamente nicht mithalten können. Daß Bäume gleichzeitig auch Lebensraum vieler Insekten, Wirbeltiere, Vögel ist, zeigt einmal mehr, wie lebensnotwendig sie auch für unser langfristiges Überleben sind.

Wir können so nicht mehr weitermachen, indem wir aufgrund kurzfristiger einseitiger Vorstellungen diese Zusammenhänge ignorieren. Jeder Baum, der heute gefällt wird, ist ein weiterer Schritt hin zu einer Welt, deren Ressourcen unseren nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Bilanz unseres schon seit Jahrzehnten ignoranten selbstsüchtigen Handelns sieht heute schon katastrophal aus: vergiftete Böden, mit Schadstoffen belastete Luft und Wasser, verschwundene Arten (Insekten, Vögel, Wirbellose und Kleinlebewesen etc.), stetig wachsender Lärm (jedes Jahr um 1dB steigend), dramatisch steigende Krebsraten und Krankheiten, die alle auf eine aus dem Ruder geratene Lebensweise zurückzuführen sind. Plau ist umzingelt von einer vermaisten Agrarlandschaft, Stadtbäume sind verschwunden (selbst neben der Kirche durften sie nicht stehen bleiben). Der als Naturschutzgebiet ausgewiesene Stadtwald – tausende Jahre alt – wird dennoch wirtschaftlich ausgebeutet und geschändet, selbst in unmittelbarer Nähe eines Ur-Moores (Erlenbruch). Der Schulhof wurde von den großen Linden „freigeräumt“, weil ein Ast abgefallen ist. Wir können die Bäume auch fachgerecht entasten, um mögliche Gefahren zu bannen, es muß nicht immer gleich Kahlschlag sein. So auch hinsichtlich der noch verbliebenen Kastanien am Burgplatz. Zuletzt wurde eine große und gesunde Kastanie gefällt. Stand er den Planern im Weg? Die Kastanien sind durchaus gesund, wovon die kräftigen Blüten und Früchte zeugen. Welch ein touristischer Mehrwert soll sich aus einem von „Bewuchs befreien“ Amtsberg ergeben? Wollen wir das gleiche Ergebnis wie es am Beispiel des neuen Parkplatzes zu sehen ist? Ein wildes Biotop aus verschiedenen Obstbäumen und –sträuchern mußte dem leeren Stellplatz von Autos weichen, ohne daß gleichzeitig Sträucher und Buschwerk wieder angelegt wurden. Sollen die Feriengäste in Zukunft über einen ordentlich gestalteten Burggraben und einen als Burg maskierten Amtsberg in praller Sonne lustwandeln, nicht wissend und doch spürend, daß die neu entstandene Ordnung die vormals höhere natürliche Ordnung verdrängte? Ich trauere um jeden Baum, der hier verschwindet, weil er angeblich „krank“ sein soll. So gehen wir mit unseresgleichen nicht um: selbst 80-jährige bekommen noch ihre Augen gelasert und künstliche Gelenke. Vielleicht entscheiden wir uns einmal, die Bäume als unsere gleichberechtigten Mitgeschöpfe anzusehen, dann haben wir und unsere Kinder auch noch die minimale Chance, auf diesem wunderbaren Planeten eine Zukunft zu haben.

Anzeige

Wir trauern um unseren ehemaligen Geschäftsführer

Friseurmeister
Manfred Rode

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.
Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der
Friseur & Kosmetik GmbH „Modische Linie“.

Geschäftsführerin
Annette Null

C. Swienty, Plau am See

Amt Plau am See ist Modellprojekt ‚Amtsjugendpflege‘ im Landkreis

Seit November 2018 ist das Amt Plau am See eins von drei Modellprojekten ‚Amtsjugendpflege‘ des Fachdienstes Jugend und des Jugendhilfeausschusses des Landkreis LWL-PCH. Damit wird das mehr als 20-jährige Engagement der Stadt Plau am See und ihrer Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewürdigt. Der Landkreis LWL-PCH unterstützt damit erstmalig sowohl Personal- als auch Sachkosten für einen Amtsjugendpfleger und möchte damit wieder direkt vor Ort mehr Kompetenz bei der Umsetzung der im SGB VIII (§§ 11 – 16) verankerten ‚Leistungen der Jugendhilfe‘ schaffen. Konkret wird damit die bisher von der Stadt Plau am See finanzierte Stelle des Amtsjugendpflegers mit rund 90% gefördert und ein breiterer Sachmittelfonds direkt zur Verfügung gestellt, der von ihm verwaltet wird. Gemeinsam mit allen außerschulischen Akteuren in der Kinder- und Jugendarbeit kann nun direkt vor Ort über Verteilung dieser Sachmittel entschieden werden und durch den Amtsjugendpfleger die Angebote für Kinder und Jugendliche im Amt Plau am See koordiniert bzw. unterstützt werden. Dabei kann der Jugendpfleger auf eine seit Mitte der 1990’er Jahre gewachsene Struktur in der Stadt zurückgreifen, die sich rund um das Kinder- und Jugendzentrum am Bahnhof gebildet hat. Hier hat sich vor allem der Jugendclub als feste Größe etabliert, der Jugendlichen ein zweites Zuhause bietet, in dem sie sich unabhängig vom familiären Ambiente begegnen, gemeinsam Musik hören, spielen oder einfach nur ‚chillen‘ können. Das große Gebäude am Bahnhof bietet dafür mit seinem Gewölbekeller, einem großen Billardraum, einem Spiel- und Tauschraum, einer Küche und einer Mehrzweckhalle hervorragende Bedingungen, die in den letzten Jahren weiter ausgebaut wurden. Im KiJuZ haben aber auch die Amateurfunker vom DARC, der Fanfarenzug und der Ortsjugendring Plau am See ihr Zuhause gefunden. Im Ortsjugendring sind alle Vereine der Stadt Plau am See organisiert, die Kinder und Jugendliche aktiv in ihrer Entwicklung unterstützen, wie der Plauer Wassersportverein, der Plauer Sportverein (Handball und Hockey), die Jugendfeuerwehr, die Fördervereine von Grund- und Regionalschule, der Plauer FC, der Fanfarenzug sowie die Amateurfunker des DARC e.V. Er trifft sich ein bis zweimal im Jahr um gemeinsame Projekte zu planen, einzelne Angebote zu koordinieren oder über die Verteilung von Fördermitteln aus dem Fonds der Plauer Kinder- und Jugendstiftung zu entscheiden. Mit der Kampfkunstschule aus Malchow (Karate, Kickboxen), den ‚Jungen Archäologen‘ sowie der Videowerkstatt wurden in den letzten Jahren weitere Angebote geschaffen, die neben Tischtennis und Segeln (in den Wintermonaten) das Angebot im KiJuZ mit seiner Mehrzweckhalle ergänzen. Dabei möchten wir vor allem all jenen danken, die dies durch ihr persönliches Engagement sowie durch finanzielle Unterstützung als Verein oder Privatperson seit vielen Jahren ermöglichen. Die Liste derer ist sehr lang und wir bitten um Nachsicht, wenn an dieser Stelle eine konkrete Nennung ausbleibt. Wichtig erscheint uns jedoch auch zu erwähnen, dass diese positive Entwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt in den vergangenen Jahren nur durch eine gemeinsame und wohlwollende Unterstützung von Bürgermeister, Stadtvertreter und Verwaltung über alle politischen Befindlichkeiten hinweg ermöglicht wurde.

Mit Förderung des Landkreises in das ‚Modellprojekt Amtsjugendpflege‘ öffnet sich nun das Kinder- und Jugendzentrum auch für die beiden Gemeinden des Amtes Plau am See Barkhagen und Ganzlin. Durch seine unmittelbare Nähe zum Busbahnhof haben die jungen Besucher aus beiden

Gemeinden die Möglichkeit auch nach einem Besuch im KiJuZ wieder mit dem Bus nach Hause fahren zu können. Der letzte Bus fährt als Rufbus um 18:30 Uhr in jedes Dorf im Amtsbereich Plau am See und kann auf Wunsch durch das KiJuZ reserviert werden. Die Kosten dafür (1,-€ pro Rückfahrt) könnten vom Modellprojekt getragen werden. Das Kinder- und Jugendzentrum wird damit zentrale ‚Spielstätte‘ für Kinder und Jugendliche im Amt Plau am See. Die von der Gemeinde Barkhagen im letzten Jahr geschaffenen Jugendclubs in Plauerhagen und Barkow stehen weiterhin für die Kinder und Jugendlichen vor Ort zur Verfügung und werden durch die ebenfalls von der Gemeinde finanzierte Stelle des Gemeindejugendarbeiters betreut. Durch den Amtsjugendpfleger können nun die Angebote der Jugendclubs in Barkhagen, Plau und Karow abgestimmt und koordiniert werden und langfristig tragfähige Modelle für die Zukunft entworfen werden, die sich nicht nur auf ehrenamtliche Strukturen wie in Karow stützen. Hier gilt es vor allem für die Gemeinde Ganzlin Konzepte zu entwickeln, da in dieser Großgemeinde sämtliche Angebote für Kinder und Jugendliche in den einzelnen Dörfern weggebrochen sind. Ob jedoch so wie früher jedes Dorf seinen Jugendclub wieder eröffnen kann, bleibt zu bezweifeln, denn der Nachwuchs auf dem platten Lande hat enorm abgenommen. Dies liegt auch an einer anhaltenden Benachteiligung bei der Erreichbarkeit attraktiver Freizeitangebote. Hierfür neue Wege zu eröffnen, sollte ein Hauptanliegen des Modellprojektes sein, denn allein die Bereitstellung eines Rufbus-Systems reicht dafür nicht aus. Das Amt Plau am See kann sich daher glücklich schätzen, von der jahrelang erfolgreichen Investition der Stadt Plau am See in Jugendpfleger und eine große Begegnungsstätte (KiJuZ) zu profitieren. Mit dem Modellprojekt können nun auch Ideen für die Zukunft entworfen werden, die das Leben für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum wieder attraktiver gestalten und mehr als nur virtuelle Bewegung und Begegnung schafft.

Über Hinweise, Anregungen oder Angebote würden wir uns sehr freuen, während Sie auf der Web-Seite des Kinder- und Jugendzentrums die Möglichkeit haben, sich näher zu unseren Aktivitäten zu informieren (www.kjz-plau.de). Ein erfolgreiches und gesundes 2019 wünscht das

Team Amtsjugendpflege Plau am See
(Thomas Küstner, Christoph Rusch,
Andrea Vienhues, Georg Fiedler, Ronny Lalla)



Foto: T. Küstner

Plauer Handballabteilung feiert als „Mannschaft“ Weihnachten



Einmal mehr ist es den Verantwortlichen der Handballabteilung des Plauer SV gelungen, jüngst eine ansprechende Weihnachtsfeier, insbesondere für den Nachwuchs, zu organisieren. So war die Klüschenberghalle am letzten Sonabend vor Weihnachten fest in der Hand der PSV-Handballer und bot ein breites Spektrum an Aktivitäten für Jung und Alt. Den Rahmen der Vereinsweihnachtsfeier boten die Punktspiele der mJD und mJB am Vormittag und das Punktspiel der Verbandsligamänner am Abend.

Einen Einstand nach Maß, boten die Jungenteams der mJD und der mJB für den langen Handballtag. Während die D-Jungs gegen den Güstrower HV klar mit 45:12 gewinnen konnten, errangen die B-Jungs im Spitzenspiel ihrer Liga gegen den SV Warnemünde einen hart erkämpften 22:18 Heimsieg.

Nun stand der von langer Hand vorbereiteten und bis ins Details durchorganisierten Weihnachtsfeier für die Mannschaften der Krümelhandballer, dem F-Mix, der wJE, der mJE, der mJD, der wJD, der wJC und der mJC nichts mehr im Weg. In drei Zeitblöcken standen sportliche Aktivitäten im Vordergrund. Während die E-, D- und C-Teams Handballturniere absolvierten, tobten sich die Krümelhandballer und ein Teil der F-Kinder beim Parcours, Pedalo, Zweifelderball und Minihandball aus. Highlights waren darüber hinaus die Hüpfburg und der Speed Check. Bei zu letzt genannter Station wurde darauf geachtet, dass mit altersgerechten Bällen die Wurfgeschwindigkeit ermittelt wurde. So erreichte Fenja Schwabe aus der wJE immerhin 55 km/h, Michel Markhoff aus der mJD 75 km/h, Tom Jantke aus der mJB 85 km/h und Julian Schlinke aus der mJA 86 km/h. Beide Stationen waren die absoluten Renner. Die sportlichen Aktivitäten wurden durch ein weihnachtliches Buffet, gesponsert durch die Eltern, durch eine Tombola und durch den Besuch des Weihnachtsmanns abgerundet. Knecht Ruprecht hatte für alle Kinder und Jugendlichen was im Gepäck, wobei nur die Kleinsten in den Genuss kamen, Bekanntschaft mit ihm zu machen. Der Erlös der Tombola, die in nur zwei Stunden ausverkauft war und das Geld für das Buffet, werden in die Jugendarbeit der Handballabteilung einfließen. Denn alleine die Teilnehmerzahl von knapp einhundert aktiven Kindern bei der Vereinsweihnachtsfeier macht deutlich, dass der finanzielle Aufwand für das nötige Equipment im Training und Wettkampf sehr hoch ist. Erfreut waren die Verantwortlichen auch über die große Resonanz bei den Eltern, Verwandten, Sponsoren und Fans, die von der in Plau zeitgleich statt fin-

denden Weihnachtsstraße einen Abstecher in die Klüschenberghalle machten, um dem bunten Treiben beizuwohnen. Der Vorstand der Handballabteilung möchte sich recht herzlich bei allen Helfern bedanken, die zum Gelingen der Vereinsweihnachtsfeier beigetragen haben. So bei allen Eltern, bei FSJ ler Julian Schlinke, beim Weihnachtsmann, bei den Trainern und bei der A/B-Jugend. Die Jugendlichen Nachwuchshandballer haben bei der Betreuung und Absicherung vieler Stationen mitgewirkt. Sie haben ihre Weihnachtsfeier beim Bowling nachgeholt.

Viele Nachwuchshandballer nahmen am Abend die Einladung an, die Verbandsligamänner im Heimspiel gegen die SG HB Schwerin-Leezen anzufeuern. Knapp dreihundert Zuschauer und eine grandiose Stimmung in der Klüschenberghalle, rundeten einen tollen Handballtag ab. Aus Sicht der Handballmänner leider ohne Happy End, denn sie verloren das Spiel gegen den Tabellenzweiten mit 27:33 Toren. Nichts desto trotz war auch zuletzt genanntes Punktspiel einmal mehr der Beweis, dass alle Handballteams beim Plauer SV „Eine Mannschaft“ sind und Teamwork und Miteinander oberste Priorität haben. Für die zuletzt genannte Heimgniederlage haben sich die PSV-Männer mittlerweile im Nachholspiel gegen den Crivitzer SV mit einem 37:24 Kanter Sieg revanchiert. Eine rundum gelungen Weihnachtsfeier fand so ein würdiges Ende und alle Beteiligten gingen zufrieden nach Hause.

Raimo Schwabe





Heimspiele Plauer SV/Handball

26.01.2019

09.00 Uhr wJD Plauer SV-SV GW Schwerin 2

10.30 Uhr mJD Plauer SV-SG Banzkow/Leezen

02.02.2019

15.30 Uhr mJA Plauer SV-SV Motor Barth

17.30 Uhr Männer Plauer SV-Hagenower SV

12.02.-15.02.2019

Handballcamp 8-12 Jahre

09.00-16.00 Uhr

Restplätze unter ballsport-centrum.de

23.02.2019

09.00 Uhr wJE Plauer SV-SG Lützwitz

10.30 Uhr mJC Plauer SV-BW Grevesmühlen

Länderspiel statt Handballtraining

PLAU AM SEE/ROSTOCK

Eigentlich ist der Mittwoch Trainingstag für die Plauer Handballnachwuchssportler der männlichen D- und C-Jugend. Doch Trainer Raimo Schwabe ließ es diesmal ausfallen. Stattdessen gab es einen ganz besonderen Tag, denn die Jungs fuhren zum Handballländerspiel Deutschland gegen Polen in der neuen Rostocker Stadthalle.

Die Plauer C-Jugend steht derzeit in der Tabelle der Bezirksliga West auf dem zweiten Platz und die D-Jugend auf dem dritten Rang und nun können sie einmal ihre großen Vorbilder bei einem Spiel selbst beobachten. „Eine Art Videoanalyse der besonderen Art“, meinte Trainer Raimo Schwabe, der seine 30 Schützlinge seit der Grundschule betreut und bereits manches große Spiel wie beispielsweise in Berlin und Kiel beobachtet hatte.

Nach Rostock ging es mit einem Bus und die Stimmung war

super. Schon während sich die Nationalspieler auf dem Feld warm machten, wurden sie vom Nachwuchs begutachtet und während des Spiels lautstark und klatschend angefeuert. „Fiel ein Tor, dann wurden die Namen der Torschützen gerufen, eine super Stimmung“, so berichtet Karl-Heinz Prah, der wie andere Eltern seinen Sohn Mattis begleitete. Als dann auch noch die Deutschen mit 35 zu 23 Toren deutlich den Sieg holten, konnte nichts mehr die Stimmung trüben. Auch eine große Fahne wurde geschwenkt und einige Autogramme erhascht. Mit vielen neuen Eindrücken ging es am Abend wieder nach Hause und so mancher Spielzug der Nationalspieler ausgewertet.

Am gestrigen Donnerstagnachmittag war wieder Training angesetzt, „diesmal aber mit weniger taktischen Themen, heute steht das Spielen im Vordergrund“, so Raimo Schwabe.

M.-G. Bölsche



Foto: © M.-G. Bölsche
www.boelsche.com



Veranstaltungen im Januar und Februar 2019

Donnerstag, 24.01., 19.00 Uhr, Schwerin
Ehrlich Brothers: „Faszination - Die neue Magie Show“

Freitag, 25.01., 19.00 Uhr, Parkhotel Klüschenberg
19. Klüschenberg Wintertheater - Eine Inszenierung eines bekannten Themas für Augen, Ohren und Gaumen - aufgeführt von Auszubildenden und Ausbildern des Parkhotels

Freitag, 25.01., 20.00 Uhr, Wangeliner Garten
Wangeliner GartenKino „Glücklich wie Lazzaro“

Sonabend, 26.01., 9.00 Uhr, Wooster Teerofen,
Winterwanderung, Beginn G. Cornelssen-Haus

Sonabend, 26.01., 10.00 Uhr, Bärenwald Müritz
Schätzfrage - Was ist das Durchschnittsalter unserer Bären?
Wer richtig rät, zahlt an diesem Tag keinen Eintritt.

Sonabend, 26.01., 18.30 Uhr, Seehotel Plau
Krimi-Dinner, spannender Krimiabend inkl. 4-Gang-Menü

Sonabend, 26.01., 19.00 Uhr, Parkhotel Klüschenberg
19. Klüschenberg Wintertheater - Eine Inszenierung eines bekannten Themas für Augen, Ohren und Gaumen - aufgeführt von Auszubildenden und Ausbildern des Parkhotels

Donnerstag, 31.01., 19.30 Uhr, Parkhotel Klüschenberg
CDU- Stammtisch, Havel Schipper - Unterhaltungsmusik

Freitag, 01.02., 20.00 Uhr, Stadthalle Parchim
The Jonny Cash Show

Freitag, 01.02., 19.30 Uhr, Bürgersaal Waren
The Beatles live again performed by THE BEATBOX

Sonabend, 02.02., 14.30 Uhr, Burgmuseum Plau
„Kreibohms Wetter!“ Lesung mit Stefan Kreibohm

Sonabend, 02.02., 15.00 Uhr, Bürgersaal Waren
Pinocchio - Das Musical

Sonabend, 02.02., 18.00 Uhr, Modernmuseum Meyenburg
Eröffnung der Ausstellungen „Alles Schuppe - elegante Accessoires aus Reptil-Leder“ und „Ulrike Stolte- Grafiken, Textilkollagen und Objekte“

Sonabend, 02.02., 19.30 Uhr, Theater Parchim
Frühstück bei Tiffany

Donnerstag, 07.02., 16.00 Uhr, Stadthalle Parchim
Heimatgefühle - Sigrid & Marina, Wildecker Herzbuben, Vincent und Fernando

Donnerstag, 07.02., 19.00 - 20.30 Uhr, Steinstraße 94,
Kneippischer Stammtisch - Geselliges Beisammensein, Klößen, Spieleabende und Unterhaltung

Sonabend, 09.02., 11.00 Uhr, Tourist Info Plau
Wanderung durch den Plauer Stadtwald nach Appelburg

Sonntag, 10.02., 17.00 Uhr, Scheune Bollewick
Konzert des Landesjugendorchesters Mecklenburg-Vorpommern, Leitung: Stanley Dodds

Mittwoch, 13.02., 19.30 Uhr, Bürgersaal Waren
Multivisionsshow „Toskana“ mit Roland Marske

Donnerstag, 14.02., 10.00 - 12.00 Uhr, Kläden
„Shietwetter“- Wanderung, Wanderung durch das Milde-

nitz-Durchbruchstal, Treffpunkt: Alte Mühle

Donnerstag, 14.02., 18.00 Uhr, Seehotel Plau
Menü zum Valentinstag

Donnerstag, 14.02., 19.00 Uhr, Parkhotel Klüschenberg
Menü zum Valentinstag

Sonabend, 16.2. Tanzcafe zur Faschingszeit im Alt Schweriner Dörpladen von 15 - 19 Uhr mit Live-Musik – Eintritt frei

Sonabend, 16.02., 19.30 Uhr, Theater Parchim
Frühstück bei Tiffany

Sonabend, 16.02. - Sonntag, 17.02., 8.00 - 16.00 Uhr,
Halle Plauerhagen, Antik- und Trödelmarkt

Dienstag, 19.02., 10.00 Uhr, Theater Parchim
Gelber Mond - Die Ballade von Leila und Lee

Mittwoch, 20.02., 19.00 Uhr, Theater Parchim
Fritz-Reuter-Bühne „Zwei as Bonnie un Clyde“

Donnerstag, 21.02., 19.00 Uhr, Seehotel Plau am See, freier
Eintritt, „Wir leben e.V.“, Vortrag zur Gestaltung und Pflege von Rosen (Züchtungsleiter der Firma Kordes & Söhne)

Donnerstag, 21.02., 19.30 Uhr, Stadthalle Parchim
Multivisionsshow „Irland“

Freitag, 22.02., 19.00 Uhr, Parkhotel Klüschenberg
19. Klüschenberg Wintertheater - Eine Inszenierung eines bekannten Themas für Augen, Ohren und Gaumen - aufgeführt von Auszubildenden und Ausbildern des Parkhotels

Sonabend, 23.02., 18.30 Uhr, Seehotel Plau am See
Japanischer Abend

Sonabend, 23.02., 19.00 Uhr, Karower Meiler, Vortrag
„Archäologie und Kraftorte“ mit Antje Zimprich

Sonabend, 23.02., 19.00 Uhr, Parkhotel Klüschenberg
19. Klüschenberg Wintertheater - Eine Inszenierung eines bekannten Themas für Augen, Ohren und Gaumen - aufgeführt von Auszubildenden und Ausbildern des Parkhotels

Sonntag, 24.02., 17.00 Uhr, St. Marien Kirche Plau
Konzert - Karl Jenkins, Requiem, Sophie-Barat-Chor aus Hamburg, Leitung: Veronika Pünder

Sonntag, 24.02., 19.00 Uhr, Schwerin
Die Nacht der Musicals

Mittwoch, 27.02., 10.00 Uhr, Theater Parchim
Junges Staatstheater Parchim „Nathans Kinder“

Donnerstag, 28.02., 19.30 Uhr, Parkhotel Klüschenberg
CDU- Stammtisch, „Kanada und Alaska“
Reisebericht mit Robert Neu

Sonabend, 23.2. Romme- und Skatturnier für JEDERMANN im Alt Schweriner Dörpladen/ Spielbeginn: 15 Uhr, 10 € Einsatz (für tolle Preise – Einlass: 14 Uhr) Tel.: 039932 489977
Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Nur bei rechtzeitiger Meldung in der Tourist Info Plau am See können die Termine veröffentlicht werden.
Bitte melden Sie uns Ihre Veranstaltungen für die Monate Februar und März bis zum 04.02.2019.

Landesgartenschau Wittstock/Dosse 2019

Die Arbeiten auf dem Wittstocker Landesgartenschau-
gelände nähern sich der Zielgeraden, die Spannung beim
LaGa-Team steigt: In drei Monaten, **am 18. April 2019, öffnet die sechste brandenburgische Landesgartenschau in Wittstock** ihre Pforten.

Schon von Beginn an garantiert die Leistungsschau des
gärtnerischen Berufsstandes eine üppige Blütenpracht:
bereits die ersten Besucher der Landesgartenschau werden die Farbenfülle von über einer Million Frühblüher genießen können. Und dazu gesellt sich die florale Finesse

der ersten Blumenhallenschau im einstigen historischen
Güterboden des Wittstocker Bahnhofes: **Den Reigen der Hallenschauen eröffnet am 18. April die große Eröffnungsschau**, die den Farbenhunger der Besucher nach der langen Winterzeit stillen wird. In sehnsuchtsvoller Erwartung auf den Frühling wird durch gärtnerisches und floristisches Geschick ein Meer von Blumen phantasie- und liebevoll inszeniert. Die nachfolgenden Hallenschauen folgen dem Rhythmus der Jahreszeiten, Frühblüher und Sommerflor werden die Blumenhalle zu einem beliebten

Treffpunkt der Gartenfreunde werden lassen. Insgesamt zwölf verschiedene Hallenschauen werden die Besucher der LaGa erleben können. „Es lohnt sich also, uns nicht nur einmal zu besuchen. Gartenschaufreunde können zudem auch im Freigelände erleben, wie die Gartenlandschaft sich im Lauf der Jahreszeiten verändert und entwickelt. Auch unser Wechselflor wird sein Erscheinungsbild ständig verändern“, kündigt LaGa-Geschäftsführer Christian Hernjokl an.

So wird das 13 Hektar große Landesgartenschau Gelände, das sich, dem Verlauf von Glinze und Dosse folgend, direkt an die historische Wittstocker Stadtmauer anschmiegt, eine Fülle von Attraktionen bieten.

Im **Friedrich-Ebert-Park**, der von einem uralten Baumbestand geprägt ist, gibt es Wechselflorplantagen, Themengärten, Stauden- und Gehölzplantagen sowie ein attraktives Spielgelände für die jüngsten Besucher.

Auf einem Holzdeck an der Glinze können die Besucher die Nähe am Wasser genießen. Hier werden auch die Friedhofsgärtner die neuesten Trends der Grabgestaltung präsentieren.

Eine gastronomische Einrichtung sowie Gartenkabinette an der Stadtmauer runden das Laga-Angebot im Friedrich-Ebert-Park ab.

Der **Park am Bleichwall**, zu Füßen der ehemaligen Wittstocker Bischofsburg gelegen, bietet Rosen, Stauden und Gräser. Ein Regionalmarkt sorgt für buntes Markttreiben.

Der **Fontanegarten an der Stadtmauer**, verweist auf den 200. Geburtstag des Dichters und stellt eine Verknüpfung zum Fontanejahr dar, das in diesem Jahr ebenfalls in der Prignitz gefeiert wird. In der Gestaltung dieses Gartens haben sich die Gärtner von Fontanes Beschreibungen seines elterlichen Gartens leiten lassen.

Das **Wittstocker Museum des Dreißigjährigen Krieges** wird Bestandteil des LaGa-Geländes. Der Besuch ist im Ticket zum Gartenschau Gelände bereits enthalten.

Eine attraktive Spielplatzlandschaft wartet darauf, vor allem von den jüngsten Besuchern der Schau in Besitz genommen zu werden. Erstmals wird es auf einer brandenburgischen Landesgartenschau einen sogenannten **wachsenden Garten** geben – ein Gartengelände, das erst während der Laufzeit der LaGa entsteht und auf dem die verschiedensten Gärtnereien und Garten- sowie Landschaftsbaubetriebe ihre handwerkliche Kunst präsentieren können. Begleitet wird die LaGa zudem von einem **attraktiven Veranstaltungsprogramm**, zu dessen Höhepunkten Auftritte von Dirk Michaelis, Keimzeit und dem Babelsberger Filmorchester, Culcha Candela oder Ulla Meineke gehören.

„Für diese Veranstaltungen wird kein zusätzlicher Eintrittspreis erhoben, wer ein gültiges LaGa-Ticket hat, kann damit auch alle unsere Veranstaltungen besuchen“, versichert der Geschäftsführer. So bleibe es spannend auf dem Landesgartenschau Gelände bis zum 6. Oktober 2019. An diesem Tag feiert die Landesgartenschau Wittstock/Dosse 2019 ihren Abschluss. „Und bis dahin garantieren wir täglich tolle Erlebnisse, wunderbare Ansichten, eine üppige Blütenpracht und eines ist ganz sicher: die Wittstocker freuen sich darauf, die Besucher ihrer Landesgartenschau in der Wittstocker historischen Altstadt begrüßen zu können“, fügt Hernjokl hinzu.

Wer die LaGa besuchen möchte, kann bereits vorab sein Tagesticket in der Tourist Info Plau am See erwerben.

Preise: Erwachsene: 14,00 Euro / Kinder bis 5 Jahre frei / Kinder (6 - 17 Jahre): 4,00 Euro

ermäßigter Eintritt: 12,00 Euro (gilt für Studenten, Auszubildende, Personen mit einem Behinderungsgrad ab 50%) **Haustiere sind nicht zugelassen.** Ausgenommen sind nur Behindertenbegleithunde.

Plauer Stadtführungen 2019

Anfang Februar wird die Tourist Info Plau am See seine Stadtführer zum Austausch in das Rathaus einladen, auch um sich für das bisherige Engagement zu bedanken. Bei Kaffee und Kuchen werden organisatorische Dinge rund um unsere Stadtführungen für 2019 besprochen.

Da die Gäste nicht nur historisches und geschichtliches zum Luftkurort erfragen, sondern sich auch für aktuelle Entwicklungen interessieren, wird Bürgermeister Norbert Reier die Gelegenheit nutzen und aktuelle Planungen und Vorhaben im Luftkurort vorstellen.

Ab Anfang April starten dann wieder unsere Stadtführungen. In den Monaten April, September und Oktober finden diese immer am Samstag um 11.00 Uhr statt.

Von Mai bis August jeden Mittwoch um 15.00 Uhr sowie jeden Sonntag um 11.00 Uhr.

Sie haben Interesse und möchten unseren Gästen ihre Heimatstadt zeigen? Gibt es junge Leute, die den Urlaubern ihre Heimatstadt vielleicht mal aus einer anderen Sichtweise zeigen möchten?

Für unser Team der Stadtführer/Innen suchen wir gerne Verstärkung.

Eine freundliche Kommunikationsart sowie Zuverlässigkeit sind Grundlagen für die Arbeit. Die Abstimmung der Termine erfolgt über die Tourist Info Plau am See. Für jede Stadtführung gibt es eine kleine finanzielle Aufwandsentschädigung. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung in der Tourist Info Plau am See, Tel. 038735 45678, info@plau-am-see.de

Kluschenberg-Wintertheater

Die 19. Saison des „Kluschenberg-Wintertheaters“ mit dem Thema: „Fidelio oder Männer sind oft mehr Schein als Sein“ läuft noch bis zum März.

Die Auszubildenden, Jungfacharbeiter und Ausbilder des Kluschenberg-Teams bringen im 19. Jahr des Wintertheaters den Inhalt der Oper „Fidelio“ von Ludwig van Beethoven auf die Parkhotel-Bühne. Der Kerkermeister und eine Amme kommen als Eigenfassung zu Wort und bringen Lebensfreude und optimistische Lebens- und Liebesweisen ein. Ein Künstler sorgt für rhythmische Ablenkung vom Thema.

Kulinarisch wird ein 7-Gang-Gourmetmenü mit dem Titel „Viva España“ im Sinne des erotischen Kulinariums, dem Land der Genüsse, kredenzt. Als i-Tüpfelchen werden dazu ausgesuchte besondere spanische Weine und Menügetränke serviert.

Sie erwartet also ein humorvoller unterhaltsamer Abend in besonderem Ambiente und mit nicht alltäglicher Gastronomie.

Für die folgenden Veranstaltungen sind noch wenige Restkarten erhältlich:

25. Januar 2019 / 22. Februar 2019 / 08. März 2019

Karten sowie weitere Informationen erhalten Sie im Parkhotel Kluschenberg, Telefon 038735 49210

HanseGas bringt Erdgas nach Ganzlin

Bürgermeister Jens Tiemer, Kommunalmanager Wolf-Axel Rahn sowie Karsten Mekelburg, Leiter für Planung und Bau von Verteilnetzen, bei HanseGas haben am Dienstag, dem 11. Dezember, eine symbolische Erdgasfackel zur Fertigstellung des ersten von zwei Bauabschnitten entzündet. In zwei Bauabschnitten verlegt HanseGas bis zum Sommer 2019 rund 9000 Meter neue Erdgasleitung um die Gemeinde Ganzlin mit Erdgas versorgen zu können. Hierfür investiert der Gasnetzbetreiber rund 900.000 Euro in die neue Infrastruktur. Der erste Bauabschnitt – ausgehend von der Zuleitung Plau Appelburg über Dresenow bis ins Gewerbegebiet Ganzlin – über eine Länge von 6.700 Metern wurde nun pünktlich zur Heizperiode nach nur 5 Monaten Bauzeit fertiggestellt. Während der Verlegung des Gasnetzes wurde gleichzeitig der Breitbandnetzausbau durch die Firma WEMACOM durchgeführt. So konnten Synergien bei den Baumaßnahmen genutzt und die Beeinträchtigungen für die Bewohner so gering wie möglich gehalten werden. Die Kollegen von HanseGas mussten eine Bundesstraße und eine anspruchsvolle Kreuzung der Gleisanlage queren. „Wir haben die Leitungen mittels des sogenannten Horizontalspühlborverfahrens verlegt. Hier muss der Boden nicht aufgegraben werden und die Eingriffe in die Umwelt können auf ein Minimum reduziert werden.“, erklärt Kommunalmanager Wolf-Axel Rahn.

„Wir möchten uns bei Bürgermeister Jens Tiemer, dem Amt Plau am See sowie der Firma Sandmann aus Sternberg für die stets gute Zusammenarbeit bedanken.“, so Karsten Mekelburg, Leiter für die Planung und den Bau von Verteilnetzen. Der zweite Bauabschnitt von rund 2300 Metern sowie ein Großteil der Hausanschlüsse sollen im Sommer 2019 fertiggestellt werden. Mit der Fertigstellung des Gasnetzes können die Einwohner von Ganzlin in Zukunft alle Vorteile einer umweltschonenden Erdgasversorgung nutzen. Denn mit einem Erdgasanschluss entfällt nicht nur die Lagerhaltung, auch für ausreichend Brennstoff ist immer gesorgt, egal wie lang und kalt der Winter ist. „Moderne Heizgeräte mit Brennwertechnik verfügen über ausgezeichnete Wirkungsgrade und die Verbraucher können unter vielen Erdgasanbietern



frei wählen.“, so Wolf-Axel Rahn. So kann sich ein Erdgasanschluss nicht nur für die Geldbörse, sondern auch für die Umwelt rentieren. 30 Prozent CO₂ lassen sich mit einer modernen Erdgasheizung gegenüber einer Erdölheizung durchaus einsparen.

In Mecklenburg-Vorpommern und Teilen Brandenburgs ist die HanseGas GmbH, eine Tochter der HanseWerk AG; in vielen Städten und Gemeinden der Gasnetzbetreiber. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens betreuen von 14 Standorten aus mehr als 6.000 Kilometer Gasleitung und stellen so eine zuverlässige und sichere Energieversorgung sicher. HanseGas engagiert sich im sozialen und kulturellen Bereich sowie in Sportprojekten. Das Motto: Gezielte, kommunale Impulse im ganzen Land – von der Förderung verschiedener Fußball-, Sport- und Reitturniere über Motocross-Meisterschaften bis hin zu Stadtfesten und Kinderweihnachtsfeiern. Außerdem investiert HanseGas in Mecklenburg-Vorpommern – ob über die Ausbildung junger Menschen oder die Beauftragung von regionalen Dienstleistungen.

Foto/Text: Olaf Boenigk, HanseGas

Bericht des Bürgermeisters Gemeindevertretersitzung Gemeinde Ganzlin, 13. Dezember 2018

„Ein aufregendes Jahr geht nun zu Ende. Geprägt war es vor allem mit dem Bau des Kindergartens. Der Abschluss konnte dort Ende November gefunden werden. Kleinere Restarbeiten finden noch statt. Aktuell wird jedoch an vielen Stellen schon wieder gebuddelt, da der Breitbandausbau in allen Ortsteilen und der Gasnetzausbau in Ganzlin voranschreiten. Ich möchte mit den durchgeführten Veranstaltungen beginnen. In Ganzlin wurde der Skat- und Würfelabend durchgeführt. Das Martinsfest fand unter sehr hoher Beteiligung im November ebenfalls in Ganzlin statt. Sicherlich haben die warmen Temperaturen dazu beigetragen. 14 Grad Celsius sind auch nicht jeden Tag im November zu erwarten. Sehr feierlich wurde, wie in den Vorjahren, der Volkstrauertag in Wendisch Priborn durchgeführt. Adventsfeuer in Gnevsdorf und die Seniorenweihnachtsfeier führten in die besinnliche Weihnachtszeit ein. Die Veranstaltungen für das Jahr 2019 werden ebenfalls bereits vom Kulturausschuss in gewohnter Weise vorbereitet. Das Jahr wird mit Fasching und Frauentagsfeier starten.

Die Decke der Bundesstraße B103 wurde vollständig im Ab-

schnitt Ganzlin-Landesgrenze Brandenburg erneuert. Die in diesen Zeitraum fallenden Vollsperrungen der Autobahn A19 führten nur einmal zu Verkehrsbehinderungen. Ansonsten lief alles glatt. Im Anschluss daran konnte die Baufirma dazu gewonnen werden den Bahnübergang zur Kompostieranlage zu erneuern. Hierbei wurde eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Bahnunternehmen getroffen. Leider ist die Asphaltstrecke kürzer geworden als ursprünglich geplant. Wir erwarten hierbei noch die Bestätigung der Bahntechnischen Freigabe.

Länger als man eigentlich hinnehmen möchte dauern die Reparaturen der Straßenbeleuchtungen in Ganzlin, Retzow und Wendisch Priborn. Hier zeigt sich der Handwerker-mangel leider schon deutlich.

Im Zuge der Auslegung der Radwegeplanung Dresenow wurden sehr viele Eingaben der Einwohner gemacht. Ich stehe in Kontakt mit dem Straßenbauamt wegen des weiteren Vorgehens.

Es konnten 3 neue Arbeitsverträge unterschrieben werden. Frau Schulze reinigt die Kita ab dem 1.12. Frau Dobschanski

macht die Essensausgabe ab 1. Januar und Frau Haase fängt ebenfalls Anfang 2019 als Erzieherin in der Kita an. So, sollten wir die Elternzeit unserer Leiterin gut schaffen. Auf die Stelle des FSJlers hat sich niemand beworben. Wir prüfen, ob wir im Jahr 2020 einen neuen Anlauf wagen wollen. Der Kitaneubau wurde Mitte November fertiggestellt und Ende November in Betrieb genommen. Kleinere Restarbeiten werden noch durchgeführt. Auch der Tag der offenen Tür wurde trotz des Shitwetters sehr gut angenommen. Dankenswerterweise hat uns der Sportverein mit einem Leihzelt unterstützt. Dieses ist in der Nacht leider vom Wind umgeworfen worden und muss von der Gemeinde ersetzt werden.

Die Abrechnung der Fördermittel ist zeitgerecht eingereicht worden. Die Prüfung und Auszahlung dauert aktuell allerdings noch an. Ich hoffe auf Ergebnisse noch in diesem Jahr. Mit der Fertigstellung war auch eine neue Leistungsverhandlung mit dem Kreis erforderlich. Da wir das letzte Mal vor knapp drei Jahren verhandelt haben steigen die Kosten für die Eltern. Dies ist vor allem dadurch bedingt, dass die Erzieher in den letzten Jahren deutliche Gehalts-sprünge hatten. Dies ist fair und auch absolut notwendig um ordentliches Personal zu bekommen und zu behalten. Da der Personalkostenanteil aber bei 85% liegt ist diese Änderung spürbar. Im Rahmen der Verhandlung hat der Kreis aber sehr genau geprüft und alle nicht angemessenen Kosten gestrichen. Wichtig für die Gemeinde ist es, dass wir bereits ab dem ersten Tag in die Wartung und Instandsetzung

investieren, um den Neubaustandard so lange wie möglich erhalten zu können.

Die für 2019 geplante Geschwisterkinderermäßigung wurde am gestrigen Mittwoch im Landtag beschlossen. Die Umsetzung zum 1.1. weißt aber noch viele Fragezeichen auf. Ich hoffe, dass wir für die Eltern da eine schnelle Lösung sehen. Federführend ist dabei das Jugendamt des Kreises. Dass der neue Kindergarten angenommen wird zeigt auch bereits unsere aktualisierte Belegungsprognose. Mitte des Jahres wird die neue Einrichtung bereits wieder voll belegt sein. Die Abrechnung mit dem Ausweichstandort in Vietlütbe konnte auch bereits durchgeführt werden, so dass wir befreit in das neue Jahr gehen können. Auch der Glasfaserausbau findet aktuell statt. Begonnen wurde in Ganzlin parallel mit dem Legen der Gasleitung. In Wendisch Priborn fand eine Bauanlaufberatung statt. Ab Anfang Januar werden die Bauarbeiten sichtbar auch dort beginnen. Diese Woche konnte symbolisch eine Erdgasfackel im Gewerbegebiet angezündet werden. Dort ist bereits der 1. Betrieb angeschlossen worden. Weitere werden dort folgen. Die Telekomleitung zwischen Priborn und Tönchow wurde in den letzten Wochen nun endlich unter die Erde verlegt. Eine gemeinsame Verlegung mit der Wemacom konnte leider nicht durchgeführt werden. In Ganzlin konnten aufgrund der Bauarbeiten die Papiercontainer nicht geleert werden. In Absprache mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb wurde die grade nachgeholt.“ so Jens Tiemer

Traditionelle Weihnachtsmusik in Gnevsdorfer Kirche



Bläser Gnevsdorf.

Benefizkonzert anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Fördervereins der Kirche Gnevsdorf e.V.

Berührender, intensiver und froh gestimmter konnte das Weihnachtsfest kaum ausklingen: Am 27.12.2018 lud der Förderverein der Kirche Gnevsdorf e.V. zur traditionellen Weihnachtsmusik in die Gnevsdorfer Kirche ein. Der Gnevsdorfer Posaunenchor und der Singkreis gestalteten die Musik mit Unterstützung von Bläser/innen und Sänger/innen aus Plau am See. Kantor Fritz Abs aus Parchim übernahm das Dirigat des Posaunenchores sowie die musikalische Begleitung des Singkreises und begeisterte das zahlreich erschienene Publikum zudem mit einem Orgelstück von J. G. Walther (1684-1748).

Einen Höhepunkt der Musik bildete in diesem Jahr die altbekannte und immer wieder neu geliebte Bach'sche Weihnachtsbotschaft des Weihnachtsoratoriums, aus dem verschiedene Choräle vom Singkreis erklangen. Diese sowie Rezitative und eine Arie – vorgetragen von der Altistin Ute

Jarchow – wurden in die Erzählung der Weihnachtsgeschichte aus dem Lukasevangelium eingebettet. Die Sänger/innen hatten vor nur wenigen Wochen an den Aufführungen des Weihnachtsoratoriums in Plau, Parchim, Ludwigslust und Hagenow teilgenommen und erfreuten mit dieser schönen Musik nun noch einmal das Publikum in der Gnevsdorfer Kirche. Dieses – selbst die kleinsten unter ihnen – lauschte aufmerksam, ließ sich musikalisch erfreuen und mitnehmen in die nachweihnachtliche Stimmung.

Die Werke von J. S. Bach (1685-1750) wurden umrahmt von geistlichen und weltlichen Weihnachtsliedern. Vom Posaunenchor gespielte Lieder wie „Alle Jahre wieder“, „Am Weihnachtsbaume die Lichter brennen“ oder „O Tannenbaum“ regten zum Mitsingen an und die englischen Weihnachtslieder „Winter wonderland“ und „Let it snow“ sogar zum schnippen und klatschen. Nicht fehlen durfte „Little Drummer Boy“ als Zugabe, was mit stehendem Applaus des Publikums belohnt wurde.

Der Förderverein der Kirche Gnevsdorf e.V. feierte in diesem Jahr sein 10-jähriges Bestehen. Ein besonderer Dank gilt dem Kirchgemeinderat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Inzwischen konnte das komplette Kirchendach saniert werden. Die nächsten Bauphasen sehen eine Restauration des Kirchturms sowie die Innenbemalung der Kirche vor.

Einladung zum Kinderfasching der Gemeinde Barkhagen

Am 16.02.2019 möchten wir alle Kinder der Gemeinde Barkhagen zum diesjährigen Kinderfasching einladen.

Von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr wird es im Dorfgemeinschaftshaus in Plauerhagen eine Menge Spiel und Spaß geben.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf viele tolle Kostüme.

Veranstaltungen im Kinder-, Jugend- und Seniorentreff Karow

Zeitraum: 05.02.-13.03.2019

05.02.2019 Basteln von Ketten – 16:00 Uhr
07.02.2019 Kochen / internationale Küche – 16:00 Uhr
13.02.2019 Buchlesung – 15:00 Uhr
19.02.2019 Gestaltung von Karten / Basteln – 16:00 Uhr
21.02.2019 Kochen / internationale Küche – 16:00 Uhr
13.03.2019 Buchlesung – 15:00 Uhr
dienstags Sportnachmittag ab 13:30 Uhr in der –
Tagespflege „de Gaude Stuuu“
Karten- und Würfelspielen ab – 14:00 Uhr im Treff
donnerstags Karten- und Würfelspielen ab – 14:00 Uhr im Treff

Georg Fiedler
Kinder-, Jugend- und Seniorentreff Karow

High School Aufenthalte im Schuljahr 2019/2020 Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland oder Australien mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate.

Wer im Schuljahr 2019/2020 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben. Unverbindliche Online-Bewerbung: www.treff-sprachreisen.de/bewerbung

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich kostenlos und unverbindlich bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte lesen oder Fotos von Teilnehmern ansehen. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein persönliches Beratungsgespräch mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Feriensprachreisen für Schüler und Sprachreisen für Erwachsene erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins Kita „Kleine Strolche“ e.V.

Der Förderverein Kita „Kleine Strolche“ e.V. lädt seine Mitglieder am Freitag, 15. Februar 2019, um 18 Uhr in das Gemeindezentrum in Ganzlin ein.

Die Tagesordnungspunkte sind wie folgt vorgesehen:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Eröffnung durch den Versammlungsleiter
- 3.) Verlesung des Kassenberichtes und des Kassenprüfungsberichtes
- 4.) Neu- und Wiederwahl der Kassenprüferkommission
- 5.) Worte des Bürgermeisters Jens Tiemer
- 6.) Anträge, Diskussion und Sonstiges
- 7.) Vorschläge für Kandidaten
- 8.) Neu- und Wiederwahl des Vorstandes
- 9.) Entlastung des Vorstandes
- 10.) Schlusswort

Der Vorstand

Modellbahnausstellung

Der „Schweriner Modellbahnclub e.V.“ zeigt auch im 56. Jahr des Bestehens wieder seine Modelleisenbahnen!

Die Veranstaltung findet in der Mensa der J.-Brinckman-Schule in Schwerin, Willi-Bredel-Straße 17, statt. Auf der vereinseigenen Modulanlage fahren dann wieder viele Züge und Triebwagen ihre Runden. Die im Maßstab 1 : 87 gebaute Anlage aus über 110 Modulteilern wird dieses Jahr eine Fläche von über 80 Quadratmetern in der knapp 400 Quadratmeter großen Halle belegen.

Eingeladen haben wir zu unserer Veranstaltung die Schweriner-Modell-Bau-Freunde mit ihrer sehenswerten Straßenbahnanlage, auch in Modulbauweise.

Im Zeitraum vom 9. bis 16. Februar 2019 können Besucher die Ausstellung täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr und am Sonntag, dem 17. Februar, von 10.00 bis 16.00 Uhr besichtigen.

Auf Wunsch vieler Besucher in den letzten Jahren bieten wir am Freitag, dem 15. Februar 2019, eine verlängerte Öffnungszeit bis 19.00 Uhr an, um die Anlage im „Nachtbetrieb“ zu betreiben. Die Landschaft und der Fahrbetrieb werden dann durch viele Lampen und LED illuminiert. Lassen Sie sich von einem Zugbetrieb auf über 450 Meter langen Gleisen verzaubern. Die Züge der Spurweiten HO und HOe verkehren auf über mehr als 170 Weichen, Kreuzungen und Doppelkreuzungsweichen.

Der Tag ist immer wieder ein Erlebnis für Jung und Alt sowie Klein und Groß! Nähere Informationen über den Aufbauplan etc. erhalten Sie unter: www.schweriner-modellbahnclub.de
Der Schwerin Modellbahnclub e. V. ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Eisenbahnfreunde e. V.



Foto: F. Tille

Freiwillige Betreuer für den Karower Meiler gesucht

Jedes Jahr finden einige tausend Besucher den Weg in unseren Naturpark. Die wichtigste Anlaufstelle ist das Naturparkzentrum Karower Meiler. Hier erhalten die Gäste Informationen über die schönsten Wanderziele, Beobachtungspunkte, interessante Tiere und Pflanzen, zur Natur und Regionalgeschichte.

Der Naturpark sucht ab April bis Herbst 2019 (und 2020) einen freundlichen und kommunikativen Mitarbeiter, der Freude an der Arbeit mit Gästen hat. Die Arbeit ist abwechslungsreich und interessant:

Sie betreuen unsere Ausstellung.

Sie empfangen die Besucher und stehen für Auskünfte zur Verfügung.

Sie verkaufen Wanderkarten, Bücher, Kalender und Materialien rund um die Natur und unsere Region.

Sie kümmern sich um die Grundversorgung der Gäste.

Sie helfen bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen, Vorträgen und Ausstellungen.

Sie führen Gespräche mit interessanten Menschen.

Die Arbeit wird im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes organisiert. Es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

In der Regel ist mit 4 Arbeitstagen pro Woche (teilweise auch am Wochenende) zu rechnen. Fortbildungen sind bei uns möglich und erwünscht.

Haben Sie Interesse? Sie erreichen uns am besten per Telefon oder per Email in der Naturparkverwaltung:

Tel. 0387 387 390 0

Mail: poststelle-nsh@lung.mv-regierung.de



Das Naturparkzentrum Karower Meiler



Das könnte Ihre neue Arbeitsstelle sein!

Neues Heimatheft erschienen

Der Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern hat jetzt das vierte Heft der Reihe „Stier und Greif - Heimathefte für Mecklenburg-Vorpommern“ herausgegeben. Auf 96 Seiten wird dem Leser ein buntes Kaleidoskop geboten, das von geschichtlichen Abhandlungen, plattdeutschen Beiträgen, aktuellen Berichten aus der Kulturarbeit im Lande und von den im Heimatverband wirkenden Vereinen bis hin zu Vorstellungen neuer Bücher reicht. In einem Artikel von Ulrike Stern unter dem Titel „Wie lehrt man Niederdeutsch“ wird von einer internationalen Fachtagung in Greifswald berichtet, wie der sprachvermittelnde Unterricht gestaltet werden kann, denn einig sind sich alle: Es muss mehr für die Förderung der niederdeutschen Sprache getan werden. Die Autorin sieht dabei die Schulen als Hauptakteure in der Sprachvermittlung, gefolgt von den Kindergärten. Die Absicht ist, Niederdeutsch nicht nur zu konservieren sondern als Brückensprache in den skandinavischen Sprachraum zum Niederländischen und zum Englischen zu vermitteln. Denn: Die niederdeutsche Sprache mit ihren Mundarten ist ein wesentliches Zeugnis unserer kulturellen Eigenart. In ihr können heimatverbundene Mecklenburger und Vorpommern Identität finden und wahren.

Ein Beitrag beschäftigt sich mit Ereignissen des Jahres 1878 in der Lübz-Region. Zwei verheerende Großbrände in Vietlütbe und Retzow brachten große Not über die betroffenen Familien. Am 12.9.1878, gerade als die Ernte eingebracht war, vernichtete in Vietlütbe das Feuer sechs Erbpachtgehöfte, die beiden Wirtschaftsgebäude der Pfarre, die Kirche (die daraufhin im neugotischen Stil bis 1882 neu gebaut werden musste), das Küsterhaus und sechs Büdnerstellen. Am 14.12.1878 traf es das Dorf Retzow, hier war aber zum Glück nur das Gehöft des Erbpächters Schröder betroffen. Obwohl

die Feuerspritzen von Gnevsvord und Karbow (die schon in Vietlütbe zum Einsatz gekommen war) sich an der Brandbekämpfung beteiligten, konnte nur die Weiterverbreitung des Feuers verhindert werden. Schlimm für den Hausbesitzer: Zehn Jahre zuvor waren von seinem Gehöft schon einmal die Scheunen und der Stall abgebrannt.

Das Heft ist sowohl im Buchhandel zum Preis von 8 Euro als auch beim Heimatverband MV (Münzstraße 24, 19055 Schwerin, Telefon: 0385-5777 3711; zuzüglich 1,50 Euro Versandkosten) erhältlich.

W. H.

Aufbau eines Netzwerkes Sternenpark

Im Rahmen des EU-Förderprogrammes „Leader“ hat sich der Förderverein des Naturparks Nossentiner/Schwinzer Heide mit einem Projekt in der Leader-Aktionsgruppe „Warnow-Elde-Land“ beworben. Unter dem Titel „Netzwerk Sternenpark“ sollen alle Sternenpark-Interessenten vernetzt werden – von Gemeinden, die ihre Beleuchtung umstellen wollen, Naturschützern, die sich um nachtaktive Tiere bemühen, bis hin zu Astronomen, Touristikern und Schulen. Damit können sie sich an der inhaltlichen Ausgestaltung des zukünftigen Sternenparks beteiligen. Für zwei Jahre soll eine geeignete Person halbtags eingestellt werden, die diese Netzwerkarbeit leistet. Das Projekt wurde durch die Leader-Aktionsgruppe mit der höchsten Punktzahl bedacht und kann nun durch das STALU Westmecklenburg mit 90% gefördert werden.

Viel vor im Neuen Jahr –



Exkursion Lalchower Torfstiche.

Foto: M. Erselius

haben auch die Plauer Naturfreunde im nunmehr vierten Jahr ihres Bestehens. Anfang Dezember trafen sich die Mitglieder im Karower Meiler zum gemütlichen Jahresausklang bei Kaffee und Kuchen. Das vorangegangene, ereignisreiche Jahr wurde ausgewertet und Bilder von Exkursionen und entdeckten Tieren und Pflanzen gezeigt. Anschließend wurde über die Arbeitsvorhaben für 2019 diskutiert und ein Arbeitsplan abgestimmt. Dieser ist vollgepackt mit Exkursionen, Ausflügen und Arbeitseinsätzen. Die von Anfang an durchgeführten Arbeitseinsätze auf der Sonnenwiese im Stadtwald und am Klöderpott sorgten für reichlich Diskussionsstoff. Die Flächen sind in gutem Zustand, allerdings immer noch weit vom geplanten Ziel blütenreicher Wiesen entfernt. Dr. Paul Steinbach, als erfahrener Botaniker, stellte die Vegetationsentwicklung dar und gab Hinweise für die weitere Pflege. In die Diskussion brachten sich viele Mitglieder ein und so wurde sich darauf geeinigt, in diesem Jahr z.B. den Schlehenaufwuchs am Klöderpott gezielter zu bekämpfen und gleichzeitig die Grasmahd für ein Jahr auszusetzen. So soll der Ackerwachtelweizen, eine seltene Pflanze, besser gefördert werden. Auch in diesem Jahr stehen gemeinsame Exkursionen im Mittelpunkt. Auf ausdrücklichen Wunsch einiger Mitglieder, wird es mehrere Vogelstimmenwanderungen geben, es sind aber auch botanische Wanderungen durch den Stadtwald und auch wieder eine Libellenexkursion geplant. Für die Liebhaber der Retzower Heide gibt es eine Wanderung zur Ziegenmelkerbalz und die Naturfreunde wollen einen Spezialisten einladen, um sich näher mit den Heuschrecken zu beschäftigen. Da die Besenheide 2019 Blume des Jahres ist, findet im August in Wahlstorf eine zweitägige Heidetagung mit Fachvorträgen und Exkursionen statt, an der man sich beteiligen möchte. Wer sich für Limikolen (Schnepfenvögel) interessiert, kann sich im August dem Ausflug nach Poel, auf die Vogelschutzinsel Langenwerder anschließen, dort bekommt man ganz sicher einige interessante Arten präsentiert. Noch mehr Gewicht als in den vergangenen Jahren soll die systematische Arbeit bekommen. Mit inzwischen über 30 Mitgliedern und vierjähriger Arbeitserfahrung lassen sich Erfassungen und Zählungen durchführen, an die sich im Gründungsjahr keiner herangewagt hätte. Seit diesem Winter beteiligen sich die Plauer Naturfreunde an der internationalen Wasservogelzählung durch die Übernahme von Zählstrecken am Plauer See. Am

ersten Wochenende diesen Jahres wurde damit begonnen, Greifvogelhorste im Plauer Stadtwald zu erfassen. Da die Greife ihre Horste meist im Frühjahr wieder zur Brut nutzen, werden sie nach der Belaubung der Bäume zur Brutzeit der Vögel erneut aufgesucht. So wollen die Plauer Naturfreunde herausfinden, wie viele Bussarde, Milane und Sperber in unserem über 300 ha großen Stadtwald zu Hause sind. Und wo die Mitglieder der Plauer NABU Gruppe nun schon öfter im Stadtwald unterwegs sein werden, wollen alle auch vermehrt auf Spechte achten. Der imposante krähengroße Schwarzspecht, der auch Zimmermann des Waldes genannt wird, lässt sich dabei recht gut erfassen. Schwieriger wird es da schon mit dem seltenen und heimlichen Mittelspecht. Vor zwei Jahren hatten die Plauer Naturfreunde unter fachkundiger Führung diese hübsche Spechtart im Stadtwald kennengelernt. 2019 wollen sie nun herausfinden, wie viele Mittelspechte noch im Stadtwald leben. Auch die Elstern im Stadtgebiet werden eine Rolle spielen. Die Mitglieder der NABU Gruppe haben sich vorgenommen zu ermitteln, wie viel Elstern im Plauer Stadtgebiet brüten. Darüber wird zu gegebener Zeit nochmals berichtet und vielleicht kann dann der eine oder andere geneigte Leser, der Gruppe ein paar Informationen zukommen lassen. Einige Mitglieder werden sich um die Schleiereulen in der Region kümmern, den Zustand und die Belegung von Nistkästen überprüfen und diese gegebenenfalls reparieren. Vielleicht haben es einige Plauer Vogelfreunde ja schon bemerkt, in den letzten Jahren ist still und leise die Türkentaube fast völlig aus unserem Städtchen verschwunden. In der Alltagshektik und der immer lauter werdenden Umwelt wurde der markante Ruf immer seltener vernommen und fehlte irgendwann ganz. Auch dieser Art will sich die Gruppe widmen und nicht nur in Plau, sondern in einigen ausgewählten Orten wieder ganz genau nach der Taube lauschen und schauen. Es gibt also eine Menge zu tun und wer jetzt Lust oder Mitleid verspürt hat, der ist herzlich eingeladen, uns auf einer Wanderung zu begleiten, bei einer Pflegemaßnahme zu helfen oder etwas mit zu zählen und zu erfassen. Es ist jeder willkommen, Artenkenntnisse oder die Mitgliedschaft in einem Naturschutzverband sind keine Bedingung. Bei Interesse melden Sie sich einfach telefonisch unter 01739119790 oder monty-erselius@web.de. Ich wünsche allen Lesern viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Text/Foto: Monty Erselius

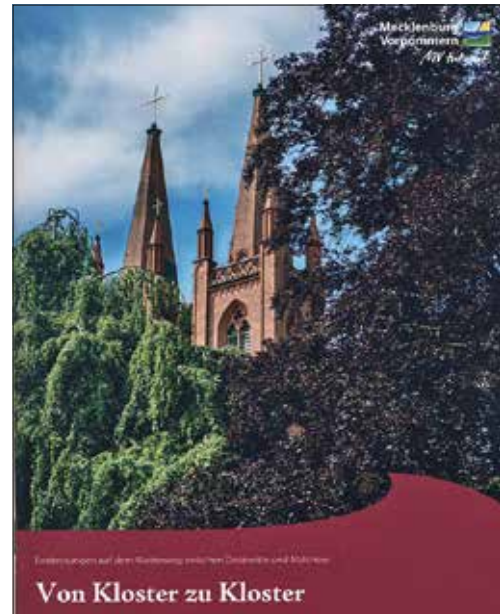
Neues Klosterweg-Heft erschienen



Jörg Gast, Elisabeth Mewes und Naturparkleiter Ralf Koch präsentieren das neue Klosterweg-Heft

Der Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide wird eingerahmt von zwei einst bedeutenden Klöstern. Diese haben die Landschaft und Geschichte des Naturparks maßgeblich mitgeprägt. So entstand die Idee eines Klosterwegs, der beide Klöster verbindet und auf dem die Landschaft und ihre Geschichte erlebbar werden. Verschiedene Ämter und Vereine haben sich für dieses Projekt zusammengetan. Aus einem Klosterweg wurden am Ende drei Routen: eine für Wanderer, eine für Radfahrer und eine Autoroute. Im November 2018 ist nun ein Heft erschienen, mit dem Besucher den Klosterweg erleben können. Jörg Gast, ehemaliger Naturparkleiter, beschreibt in dem reich bebilderten Heft die verschiedenen Routen und die dort zu bestaunenden Sehenswürdigkeiten. Das Heft erscheint zunächst in einer Auflage von 1.500 Exemplaren und ist für den moderaten Preis von

3,50 € in den Klosterläden, den Tourismusinformationen und im Naturparkzentrum erhältlich. Das Projekt wurde durch das LEADER-Programm gefördert.



Anzeige

Aparthotel „AM SEE“ & Ferienpark Heidenholz – Plau am See –



Wir stellen ab sofort ein:

in Voll-/Teilzeit – unbefristet

* 1 Restaurantfachmann/-frau

* 1 Frühstückskellner/-in

* Koch/Köchin * Zimmermädchen

* Schüler- und Studentenjobs ab Mai

Bewerbungen bitte per E-Mail info@aparthotel-am-see.de
oder Telefon 03 87 35/850

Tourist Info Plau am See GmbH

29.05. Bonnie Tyler

Between the earth & the stars

20:00 Uhr Stadthalle Rostock ab **56,50 €**



29.06. Namika

Que Walou Tour

20:00 Uhr IGA Park Rostock ab **37,00 €**



20.07. Wincent Weiss – Sommerkonzert

Seebrücke Ostseebad Sellin

19:30 Uhr ab **33,50 €** | Kinder 6 – 12 J. **28,50 €**



02.08. Gestört Aber Geil

Sommerkonzert

19:30 Uhr Seebrücke Ostseebad Sellin ab **21,70 €**



03.08. Ben Zucker – Sommerkonzert

Seebrücke Ostseebad Sellin

19:30 Uhr ab **32,00 €** | Kinder 6 – 12 J. **25,50 €**



13.08. STATUS QUO

Back! On Tour

19:30 Uhr Schlossgarten Schwerin ab **63,00 €**



Karten-Vorverkauf in der Tourist Info Preise p.P.

Plauer Souvenirs

ein Geschenk für jeden Anlass!

Artikel des Monats

Puzzle – 1000 Teile 29,99€

Marktstraße 20 · Tel. 0387 35/45678
www.plau-am-see.de



Tagespflege LEUCHTTURM



Am Köpken 35 · Plau am See

Telefon: 03 87 35-94 72 05

E-Mail: tagespflege-plau@volkssolidaritaet.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 – 16.00 Uhr

Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:
03869 782970

**kostenloser
Ratgeber zum
Download**

**7 Tipps zur Vermeidung der
größten Fehler beim Kauf
eines Treppenliftes**

www.treppenlift-kaufen.tips



H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf



Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Plau am See

03.01.2019

PLAU AM SEE erfüllt weiterhin die lufthygienischen Voraussetzungen als „LUFTKURORT“

In Plau am See stand im Jahre 2017/18 die Überprüfung der Luftqualität zur Bestätigung des Prädikates „Luftkurort“ an.

Geregelt ist die Prädikatisierung in den Begriffsbestimmungen des Deutschen Heilbäderverbandes e.V. und des Deutschen Tourismusverbandes e.V. Diese sehen vor, dass alle 10 Jahre neben den bioklimatischen Verhältnissen auch die lufthygienischen Verhältnisse basierend auf einer einjährigen Messreihe überprüft werden.

Die Luftgüte hängt neben der topografischen Lage und der Belüftung im Wesentlichen von der Verkehrsbelastung, den Heizungsemissionen, der Siedlungsdichte und der gewerblichen Nutzung ab. Daneben haben auch natürliche Quellen (z.B. Waldbrände, Vulkane, Vegetation, Trockengebiete) Einfluss auf die örtliche Luftschadstoff-Belastung.

In Plau am See wurde an zwei Standorten die Luft hinsichtlich Stickstoffdioxid (NO₂), Fein- und Grobstaub sowie Ruß analysiert (siehe Bewertungstabelle). Das sog. Kurgebiet repräsentiert dabei die Hintergrundbelastung, das Verkehrszentrum die verkehrsbedingte Zusatzbelastung.

Die mittleren, gemessenen Konzentrationen der untersuchten Luftbeimengungen und ihre Bewertung sind für die beiden Repräsentanzen Kurgebiet und Verkehrszentrum in der Tabelle zusammengefasst. Dabei gelten für das Kurgebiet strengere Richtwerte.

Die Überprüfung der Luft in Plau am See ergab, dass die Belastung für alle untersuchten Luftbeimengungen in Plau am See meist im geringen Bereich liegt. Die Belastung durch Ruß im Feinstaub und Grobstaub (opak) ist im Verkehrszentrum sogar äußerst gering ausgefallen. Lediglich im Kurgebiet liegt die Belastung durch Grobstaub (gesamt) und im Verkehrszentrum durch Feinstaub im normalen und kurortüblichen Bereich.

Damit sind die lufthygienischen Voraussetzungen an einen „LUFTKURORT“ weiterhin erfüllt.

Bewertungstabelle für Plau am See		
mittlere Konzentration im Messzeitraum (24.02.2017 bis 24.04.2018) in µg/m ³		
Messstellenbezeichnung	Alb-Bad	Rathaus
Repräsentanz	Kurgebiet	Verkehrszentrum
Stickstoffdioxid	5,3	8,9
Feinstaub	*	9,0
Ruß im Feinstaub	*	0,40
Grobstaub gesamt	5,8	7,8
Grobstaub opak	0,41	1,07
* = keine Erhebung		

Belastungssituation

äußerst gering	
gering	
kurortüblich	
leicht erhöht	
deutlich erhöht	
unzulässig hoch	

Stellen- ausschreibung

Die Stadt Plau am See stellt befristet für
1 Jahr ab 01. April 2019 einen
Bauhofarbeiter
zu 40 Wochenstunden ein.

Das Aufgabenfeld umfasst unter anderem:

- Pflege öffentlicher Straßen, Wege, Plätze,
- Reinigungsarbeiten,
- Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen,
- Wegebau und Instandsetzung,
- Einbau und Instandsetzung von Ausstattungsgegenständen
- Pflege und Unterhaltung touristischer Einrichtungen.

Die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, Wochenenddienst und beruflicher Weiterbildung wird vorausgesetzt.

Im Bereich Bauhof sind hauptsächlich handwerkliche Tätigkeiten zu verrichten, Geräte zu bedienen und Fahrzeuge zu führen. Zwingend erforderlich dafür ist der Führerschein BE (CE von Vorteil), Berechtigung für Motorkettensäge und Freischneider.

Erwartet werden körperliche Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Fähigkeit zur selbständigen Arbeit und Teamfähigkeit.

Der Einsatz erfolgt im gesamten Territorium der Stadt Plau am See einschließlich der Ortsteile.

Die Vergütung erfolgt nach Tarifvertrag (TVöD-VKA).

Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung inkl. Reisekosten werden nicht erstattet.

Ihre schriftliche Bewerbung in Papierform oder per email richten Sie bitte mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit Darstellung des beruflichen Werdegangs, Zeugnisse, Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG; Qualifikationsnachweise etc., bitte keine Mappen, Folien oder Hefter verwenden)

bis zum 28.02.2019 an folgende Anschrift:

Stadt Plau am See
Hauptamt/Personal
Markt 2
19395 Plau am See
sonal@amtplau.de

bzw. an per-

sonal@amtplau.de
Reier
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Plau am See stellt zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Erzieherin/Erzieher

zu mindestens 20 Wochenstunden ein.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Selbstständige und kreative Arbeit mit den Schülern im Hort der Kantor Carl Erich Grundschule
- Wahrnehmung der Kontroll-, Fürsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber den anvertrauten Schülern
- Unterstützung bei der Umsetzung aller Lernziele durch
- Kooperation mit Lehrern und Eltern

Anforderungen an die Bewerberin / den Bewerber:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder
- ein vergleichbarer anerkannter Berufsabschluss nach dem 5. Gesetz zur Änderung KiföG M-V vom 22.07. 2017 § 11 Pkt. 1 – 11
- selbstständige strukturierte Arbeits-

weise, Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Teamfähigkeit,

- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit
- die Bereitschaft zur kontinuierlichen fachlichen Weiterbildung

Die Bewerberin / den Bewerber erwarten:

- Ein interessantes und breitgefächertes Arbeitsfeld in einem freundlichen, engagierten und kollegialen Team.
- Beschäftigung in einem Hort an einer bestandssicheren modernen Grundschule in zentraler Lage mit besten Arbeitsbedingungen und sehr guter Ausstattung
- eine sorgfältige Einarbeitung durch erfahrene Kollegen
- Ein tarifvertragliches Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst nach Dienstplan in der Zeit von Mo-Fr 10:00 - 16:45 Uhr. (TVöD/ S 8a inklusive betrieblicher Altersversorgung in Abhängigkeit vom Beschäftigungsverhältnis-ZMV)
- Beschäftigungszeiten aus vorangegangenen Arbeitsverhältnissen im

öffentlichen Dienst werden anerkannt

Ihre schriftliche Bewerbung in Papierform oder per Email richten Sie bitte mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit Darstellung des beruflichen Werdegangs, Zeugnisse, Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG; Qualifikationsnachweise etc., bitte keine Mappen, Folien oder Hefter verwenden)

an folgende Anschrift:

Stadt Plau am See
Hauptamt/Personal
Markt 2
19395 Plau am See oder
an personal@amtplau.de.
Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.
Für fachliche Rückfragen steht Ihnen die Leiterin des Hortes Frau Panske, Tel.: 038735/ 49609 oder Herr Bühring von der Personalabt. 038735/49415 zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Die Stadt Plau am See stellt befristet für 1 Jahr ab 01. April 2019 eine/einen

Politesse/Politeur im Außendienst

zu 20 Wochenstunden ein.

Jobbeschreibung:

- Sie überwachen/kontrollieren im Außendienst den ruhenden Verkehr. Diese Aufgabe schließt das Erteilen von Verwarngeldern gemäß Bußgeldkatalog (bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog) ein.
- Flexible Aufgaben in verschiedenen Bereichen des Ordnungsamtes, hauptsächlich Kontrollen zur Einhaltung der Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum.
- Krankheits- und Urlaubsvertretung in der Post- und Informationsstelle im Hauptamt

Unsere Anforderungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter bzw. Angestelltenlehrgang I oder gleichwertigen Berufsabschluss in der öffentlichen Verwaltung
- Führerscheinklasse B (anwendungsbereite Kenntnisse der

allgemeinen Straßenverkehrsordnung)

- Bereitschaft zur Nutzung von technischen Geräten zur Datenverarbeitung bzw. Dokumentation
- vorbildliche Umgangsformen, sicheres, bestimmtes und verbindliches Auftreten
- umsichtiges Handeln auch in Konfliktsituationen
- die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, Wochenenddienst nach Dienstplan sowie zur beruflichen Weiterbildung
- physische und psychische Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und die Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit in einem Team.

Der Arbeitseinsatz erfolgt flexibel, insbesondere saisonbedingt auch an Wochenenden und außerhalb der regulären Dienstzeiten im gesamten Territorium des Amtes Plau am See.

Wir bieten eine Beschäftigung nach Tarifvertrag (TVöD) und eine sorgfältige Einarbeitung durch erfahrene Kollegen.

Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung inkl. Reisekosten werden nicht erstattet.

Ihre schriftliche Bewerbung in Papierform richten Sie bitte mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit Darstellung des beruflichen Werdegangs, Zeugnisse, Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG; Qualifikationsnachweise etc., bitte keine Mappen, Folien oder Hefter verwenden)

bis zum 28.02. 2019 an folgende Anschrift:

Stadt Plau am See
Hauptamt/Personal
Markt 2
19395 Plau am See.

Schuldner-/ Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Beratungsstelle Plau am See, Kinder- und Jugendzentrum Steinstr. 96, 19395 Plau am See
Termine: 05.02., 19.02.2019
von 9.00 bis 15.00 Uhr nach Vereinbarung
Tel. 038731 24609 oder 56533

Wahlbekanntmachung zur Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Gemein- devertretungen und die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden Barkhagen und der Gemein- de Ganzlin und für die Wahl der Stadtvertretung der Stadt Plau am See am 26. Mai 2019

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V, S. 690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes am 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 200) fordere ich im Hinblick auf die am 26. Mai 2019 stattfindende Wahl der Gemeinde- und Stadtvertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

1. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

In den Wahlgebieten der Gemeinde Barkhagen, der Gemeinde Ganzlin und der Stadt Plau am See ist je Gemeinde und der Stadt gemäß § 61 Abs. 2 und 3 LKWG M-V ein Wahlbereich gebildet worden.

2. Anzahl der zu wählenden Vertreter

Gemeinde Barkhagen

Die Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter beträgt 9.

Davon sind 8 Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung zu wählen und ein weiterer Vertreter ist der Bürgermeister.

Gemeinde Ganzlin

Die Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter beträgt 11.

Davon sind 10 Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung zu wählen und ein weiterer Vertreter ist der Bürgermeister.

Stadt Plau am See

Die Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter beträgt 19.

3. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen eingereicht werden.

4. Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber

Für die Wahl der Gemeindevertretung/Stadtvertretung:

Gemeinde Barkhagen: 14 Personen

Gemeinde Ganzlin: 16 Personen

Stadt Plau am See: 24 Personen

Für die Bürgermeisterwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Barkhagen und der Gemeinde Ganzlin:

Jeder Wahlvorschlag darf **nur eine** Person enthalten.

Mehrere Parteien und/oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben. In diesem Fall muss die Kandidatin oder der Kandidat Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein.

Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

5. Anforderungen an Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Ein Wahlberechtigter kann sich sowohl für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters, als auch für das Mandat des Gemeindevertreters bewerben.

5.1 Gemeindevertretung/Stadtvertretung

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 4.1.1 bis 4.2 der Anlage 4 der LKWO M-V einzureichen.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten. Verbindung von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig. Jeder Wahlvorschlagsträger darf in dem Wahlbereich einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung erteilt hat. Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindewahlbehörde die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Wählbar zum Mitglied der Gemeindevertretung sind nach § 6 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 LKWG M-V alle Deutschen nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet nach dem Melderegister ihre Wohnung haben, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht nach § 5 LKWG M-V und der Wählbarkeit nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V ausgeschlossen sind.

5.2 ehrenamtliche Bürgermeister

Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2. der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur einen Bewerber enthalten und der Bewerber nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein, § 62 Abs. 2 Satz 1 LKWG M-V. Mehrere Parteien und/oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben. In diesem Fall muss die Kandidatin oder der Kandidat Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein. Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen. Sollte ausgehend vom Ergebnis der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden Barkhagen und Ganzlin - nach § 3 Abs. 4 LKWG M-V eine **Stichwahl** erforderlich sein, findet diese am Sonntag den **16. Juni 2019** statt. Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist nach § 6 Abs. 1 i.V.m. § 66 Abs. 1 und 3 LKWG M-V jeder Deutsche nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehöriger der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), der am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- die Voraussetzungen zur Ernennung zu Ehrenbeamten erfüllt,
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet nach dem Melderegister seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhält und
- nicht vom Wahlrecht nach § 5 LKWG M-V und der Wählbarkeit nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V ausgeschlossen ist.

6. Unionsbürger

Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 oder 5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.2 oder 5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 3. Mai 2019 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 19. April 2019 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Nach § 18 LKWG M-V sind die Wahlvorschläge bis zum 12. März 2019 (75. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, beim Amt Plau am See, Wahlleiterin, Markt 2 in 19395 Plau am See, Zimmer 2.06 abzugeben.

Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist eingereicht werden, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

7. Formblätter für Wahlvorschläge

Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Gemeindewahlleitung zur Verfügung gestellt. Die Formblätter stehen zusätzlich auf der Internetseite www.amtplau.de unter der Rubrik Wahlen zur Verfügung.

Plau am See, 14.01.2019

gez. Sabine Henke
Wahlleiterin

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes: Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Die Meldebehörde des Amtes Plau am See weist darauf hin, dass nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) jede Person die Möglichkeit hat, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

(§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes)

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht

die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

(§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG)

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

(§ 50 Abs. 5 BMG)

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

(§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)

Sofern Widerspruch erhoben wurde, gilt dieser bis auf Widerruf. Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt des Amtes Plau am See, Markt 2 schriftlich oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt in der Dammstraße 33 eingelegt werden.

Damit auch all denen zum Ehejubiläum gratuliert werden kann, deren Daten nicht gespeichert sind, ist die Vorlage der Eheurkunde im Einwohnermeldeamt notwendig.

Vermessungsbüro Lübcke

Dipl.-Ing. (FH) HOLGER LÜBCKE

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

zugelassen im Land Mecklenburg - Vorpommern

Ludwigsluster Chaussee 72 . 19061 Schwerin . Telefon 0385/395600 . Fax 0385/3956019

E-Mail: info@vb-luebcke.de

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Auftrags-Nr. der Vermessungsstelle
16010

Vermessungsobjekt

Gemeinde:

Plau am See, Stadt

Gemarkung:

Plau

Flur:

14

Flurstück:

239/2 bis 239/21

Lagebezeichnung:

Amselstraße,
B-Plan Nr. 3 „Mühlenberg“ der Stadt Plau am See,
1. Bauabschnitt, 1. Teil

Mitteilung eines Grenztermins

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs-/ Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010

am Montag dem 25.02.2019, um 10.00 Uhr

Treffpunkt: Plau am See, Amselstraße 16

ein Grenztermin abgehalten, der hiermit folgenden Beteiligten mitgeteilt wird, da die Adresse nicht ermittelbar ist:
Frau Erna Burmeister

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass des Verwaltungsaktes die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:

1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.

Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.

2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 09.02.2019

Ende am: 23.02.2019

Schwerin, den 11.01.2019

Dipl.-Ing. (H) Holger Lübcke
Öffentlich bestellter Verm.-Ing.

**Bekanntmachung der Stadt
Plau am See über die Beschlüsse
der 22. Sitzung der Stadtvertretung
Plau am See am 12.12.2018**

Beschlussfassung – öffentlich:

S/14/0405 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Plau am See – Kurabgabebesatzung
S/14/0409 Haushaltssatzung 2019
S/14/0411 3. Änderung der Straßenreinigungssatzung
S/14/0410 Beschluss über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.24 der Stadt Plau am See für das Gebiet „Mittel-alterlicher Stadtkern-Nordteil“ gemäß § 3 Abs.2 BauGB - Verfahren nach 13 a BauGB
S/14/0415 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Föhrendrift“ der Stadt Plau am See
S/14/0416 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Plau am See für das Gebiet „Wohngebiet Föhrendrift“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussfassung – nicht öffentlich

S/14/0407 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über den Einsatz einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Reparaturarbeiten an der Wirtschaftsstraße Plau – Schlemmin
S/14/0408 Genehmigung über die Durchführung einer außerplanmäßigen investiven Ausgabe – „Grünes Klassenzimmer“ Schule am Klüschenberg

**Informationen zu den o. g.
Beschlüssen der öffentlichen
Beschlussfassung können Sie zu
den Sprechzeiten in der Stadtverwaltung erhalten.**

gez. Reier
Bürgermeister

Anmeldung Gästevermietungen 2019

Für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.10.2019 ist die Kurabgabe zu erheben.

Die Unterlagen (Meldescheine und Gästepässe) können ab 1.3.2019 bei der Stadtverwaltung, Abteilung Hauptamt Fremdenverkehr, Dammstraße 33, 19395 Plau am See von den Vermietern abgeholt werden.

Hiermit werden alle Vermieter von neu zu vermietenden Ferienunterkünften im Gemeindegebiet der Stadt Plau am See ab 2019 aufgefordert, diese Vermietung bei der Stadtverwaltung Plau am See, Frau Höppner oder Frau Herm, Dammstraße 33, Abteilung Hauptamt/Fremdenverkehr, Zimmer A 1.05, anzuzeigen E-Mail: kurabgabe@amtplau.de ; Telefon 03 87 35 – 49 41 8 oder 49 41 4

Entsprechend der Kurabgabebesatzung ist jeder Vermieter, dessen Bevollmächtigter oder Beauftragter, der Beherbergungsstätten zu Kur- oder Erholungszwecken überlässt oder bereitstellt (Quartiergeber) verpflichtet, diese der Stadtverwaltung Plau am See, Abteilung Hauptamt/Fremdenverkehr unter Angabe der Unterkunftsart, Anzahl der Zimmer sowie Betten, 4 Wochen vor der ersten Vermietung mitzuteilen. Einweisungen in das elektronische Kurabgabe-Abrechnungssystem sind bei Interesse jederzeit nach Terminabsprache möglich.

Nähere Informationen zur Kurabgabe finden Sie auch im Internet unter <https://www.stadt-plau-am-see.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html>

Höppner
Sachgebietsleiterin
Hauptamt Fremdenverkehr

Kurabgabebesatzung 2019

Auf der Stadtvertreterversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde die Änderung der Kurabgabebesatzung der Stadt Plau am See beschlossen.

Die wichtigsten Neuregelungen sind:

- Kurabgabe beträgt ab 2019 vom 1.4. bis 31.10. 1,50 € pro Person (bisher 1,00 €)
- Kinder ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (bisher 18 Jahre) sind voll kurabgabepflichtig
- nur noch Schwerbeschädigte und deren Begleitpersonen (im Ausweis eingetragen) mit einem Grad der Behinderung von 100 % sind von der Kurabgabe befreit
- Zur Abgeltung aller durch die Kurabgabe entstandenen Aufwendungen werden 5 % bei jeder Abrechnung von der Kurabgabe erlassen. Dies gilt nur noch für die Abrechnung von elektronischen Meldescheinen.

- Alle Gäste mit einer gültigen Kurkarte (Meldeschein) der Stadt Plau am See haben ab 2019 die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des Rundbusses. Inhaber von Jahreskurkarten dürfen diesen einmalig im Jahr kostenfrei nutzen.

Die neue Kurabgabebesatzung ist im Internet unter <https://www.stadt-plau-am-see.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html> nachzulesen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Stadtverwaltung, Abteilung Hauptamt, Dammstraße 33; Frau Höppner und Frau Herm, gerne zur Verfügung (Telefon 308735-49418 und 49414; E-Mail kurabgabe@amtplau.de).

Höppner
Sachgebietsleiterin
Hauptamt Fremdenverkehr

Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Plau am See - Kurabgabebesatzung -

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 4 und 11 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung vom 12. April 2005 (GVBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. M V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 12.12.2018 folgende Kurabgabe-

satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabenerhebung

(1) Die Stadt Plau am See, ohne die Ortsteile Karow und Leisten, ist staatlich anerkannter Luftkurort. Zur teilweisen Deckung für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zur Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen wird eine Kurabgabe erhoben.

(2) Für die Benutzung besonderer Einrichtungen und für Veranstaltungen, die einen größeren Aufwand erfordern, kann ein zusätzliches Entgelt gefordert werden.

(3) Die Kurabgabe ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe.

§ 2

Erhebungsgebiet

(1) Erhebungsgebiet für die Stadt Plau am See ist das Gemeindegebiet der Stadt Plau am See, ohne die Ortsteile Karow und Leisten.

§ 3

Erhebungszeitraum

(1) Die Kurabgabe wird für einen Aufenthalt in der Zeit vom 01.04. bis einschließlich 31.10. eines Kalenderjahres erhoben.

§ 4

Kurabgabepflichtiger Personenkreis

(1) Kurabgabepflichtig ist jede Person, die sich im Erhebungsgebiet ein Quartier nimmt und dem die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen geboten wird, ohne dass er seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat (ortsfremd). Als ortsfremd im Sinne dieser Satzung gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit ist und/oder eine Zweitwohnung aus nicht beruflichen Gründen nimmt, ohne dass er seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat, wenn und soweit er sie überwiegend zu Erholungszwecken nutzt.

(2) Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit (Quartier) im Sinne dieser Satzung sind Hotels, Pensionen, Wochenendhäuser, Bungalows, Wohnungen, Zimmer, Wohnwagen und –mobile, Zelte, Bootsliege- und Campingstellplätze und sonstige geeignete Unterbringungsmöglichkeiten.

(3) Ortsfremde nach dieser Satzung sind auch die Kurgäste/-patienten der Kur- und Rehakliniken.

(4) Die Kurabgabe ist ohne Rücksicht darauf zu zahlen, ob und in welchem Umfang die öffentlichen Kur- und Erholungseinrichtungen benutzt bzw. in Anspruch genommen werden.

§ 5

Höhe der Kurabgabe

(1) Die Kurabgabe wird während der Dauer des Aufenthaltes tageweise berechnet und beträgt pro Tag

a) für alle Personen unabhängig vom Alter
pro Tag 1,50 Euro

(2) An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Abrechnungstag, berechnet wird der Anreisetag.

(3) Die Kurabgabe beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 6

Jahreskurabgabe

(1) Anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe kann eine Jahreskurabgabe entrichtet werden. Die Jahreskurkarte berechtigt zum Aufenthalt während der gesamten Saison.

Der Aufenthalt muss nicht zusammenhängend genommen werden. Die Jahreskurabgabe beträgt

pro Person 36,00 Euro.
Bereits gezahlte oder nach Tagen berechnete Kurabgaben werden auf die

Jahreskurabgabe angerechnet.

(2) Ortsfremde Eigentümer und Besitzer von Wohngelegenheiten zahlen für sich und ihre Familienmitglieder die Kurabgabe in Höhe der Jahreskurabgabe.

Familienangehörige im Sinne dieser Satzung sind Großeltern, Eltern, Kinder, Kindeskeltern, Geschwister, Geschwisterkeltern, Schwiegereltern, Schwiegetöchter und –söhne, Schwägerinnen und Schwäger (1. Grades).

Wechselt das Eigentum oder der Besitz an einer Wohngelegenheit im Laufe der Saison, ist die Jahreskurabgabe anteilig nach Monaten zu entrichten. Für jeden angebrochenen Monat der Saison wird ein Viertel der Jahreskurabgabe berechnet.

§ 7

Befreiung von der Kurabgabe

(1) Von der Entrichtung der Kurabgabe sind befreit:

1. ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde nicht länger als einen Tag aufhalten (Passanten)

2. Kinder bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr,

3. Personen, die ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen werden, wenn der Quartiergeber seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat.

4. Personen, die sich im Erhebungsgebiet ausschließlich zur Ausübung ihres Berufes oder Verrichtung ihres Dienstes aufhalten.

5. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 % und Begleitpersonen von Schwerbehinderten, sofern dies im Schwerbehindertenausweis gekennzeichnet ist.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Kurabgabe sind von dem Berechtigten gegenüber dem Quartiergeber bzw. der Stadt Plau am See in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 8

Kurkarte/Jahreskurkarte

(1) Die Kurkarte dient dem Kurkarteninhaber zum Nachweis über die geleistete Kurabgabe.

Sie weist den Tag der Ankunft, die voraussichtliche Abreise, den Namen, die Adresse des Gastes aus, sowie die Adresse der Beherbergungsstätte und/oder des Quartiergebers.

(2) Die Jahreskurkarte dient dem Kurkarteninhaber zum Nachweis über die geleistete Kurabgabe. Sie enthält den Namen, die Unterkunftsadresse im Erhebungsgebiet, sowie die Heimatadresse des Gastes und das Geltungsjahr.

(3) Die Meldescheine für die Kurabgabe können ab 1.3. des laufenden Jahres von der Stadtverwaltung abgeholt werden.

(4) Die Ausgabe der Kurkarten an den Gast erfolgt durch den Quartiergeber in Verbindung mit dem Einzug des Kurbeitrages.

(5) Für Gesellschafts-, Schüler-, Jugend-, Reisegruppen u. ä. wird die Kurkarte vom Reise- oder Gruppenleiter ausgefüllt und die Anzahl der Personen insgesamt eingetragen.

(6) Die auf den Namen des Kurgastes und seiner Angehörigen lautende Kurkarte berechtigt zur Benutzung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und zur Teilnahme von Veranstaltungen der Tourist Info GmbH oder der Stadt Plau am See, soweit nicht im Einzelfall besondere Gebühren und Entgelte erhoben werden. Die Kurkarten sind beim Betreten der Anlagen und Einrichtungen mitzuführen und auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Plau am See vorzulegen. Die Kurkarten sind nicht übertragbar und werden bei missbräuchlicher Benutzung eingezogen.

§ 9

Entstehen der Abgabepflicht und Fälligkeit

(1) Die Kurabgabepflicht entsteht mit dem Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet, sie endet mit dem Abreisetag.

(2) Die Kurabgabe ist sofort fällig und für den beabsichtigten Aufenthaltszeitraum in einer Summe beim Quartiergeber zu zahlen.

(3) Die Heranziehung zur Jahreskurabgabe erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid und wird mit dem Zahlungstermin des Veranlagungsbescheides fällig. Dem Bescheid werden die Jahreskurkarten beigelegt.

§ 10

Rückzahlung von Kurabgabe

(1) Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Aufenthaltes wird die nach Tagen berechnete zu viel gezahlte Kurabgabe auf Antrag durch den Quartiergeber erstattet.

(2) Die Rückzahlung erfolgt nur an den Karteninhaber gegen Rückgabe der Kurkarte, auf deren Rückseite der Quartiergeber die Abreise des Kurgastes zu bestätigen hat. Den Empfang des Erstattungsbetrages hat der Gast auf der Rückseite der Kurkarte zu quittieren.

(3) Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt 14 Tage nach Abreise.

(4) Auf Jahreskurkarten werden keine Rückzahlungen vorgenommen.

§ 11

Pflichten der Quartiergeber

(1) Quartiergeber im Sinne dieser Vorschrift sind die Eigentümer und Besitzer und Teileigentümer und Mitbesitzer

einer Wohngelegenheit (Wohnhäuser, Appartements, Ferienhäuser, Wohnwagen, Bootshäuser, Bootsliegeplätze, Reha- und Kurkliniken) bzw. von Hotels, Pensionen, Campingplätzen und Herbergsbetrieben in dem Gemeindegebiet der Stadt Plau am See.

(2) Jeder Quartiergeber, dessen Bevollmächtigter oder Beauftragter, der Beherbergungsstätten zu Kur- und Erholungszwecken (Quartiergeber) überlässt oder bereitstellt ist verpflichtet, dieses der Stadtverwaltung Plau am See, Abteilung Hauptamt/Fremdenverkehr unter Angabe der Art der Unterkunft, der Zahl der Zimmer und der Anzahl der Betten 4 Wochen vor der ersten Vermietung mitzuteilen.

(3) Jeder Quartiergeber ist verpflichtet, die aktuelle Kurabgabesatzung im Quartier sichtbar auszulegen.

(4) Jeder Quartiergeber ist verpflichtet, alle von ihm aufgenommenen Personen am Tag der Ankunft entsprechend den Bestimmungen des rechtsgültigen Meldegesetzes anzumelden. Dafür sind die von der Stadt Plau am See vorgeschriebenen und bei der Stadt Plau am See erhältlichen Meldescheine bzw. Druckvorlagen zu verwenden. Jeder Quartiergeber ist verpflichtet, die Kurabgabe lt. Satzung von den Kurabgabepflichtigen einzuziehen und die Kurabgabe an die Stadt abzuführen. Die Meldescheine sind von den Quartiergebern von der Stadt Plau am See, Abteilung Hauptamt/Fremdenverkehr abzuholen.

(5) Die Quartiergeber, deren Bevollmächtigte oder Beauftragte und die kurabgabepflichtigen Personen haben über alle Fragen, die die Entrichtung der Kurabgabe betreffen, den Beauftragten der Stadt Auskunft zu erteilen.

(6) Die Quartiergeber, deren Bevollmächtigten oder Beauftragte haben die auf den Kurkartenvordrucken errechnete Kurabgabe von den Gästen einzuziehen und bis zum 5. eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat in der Stadt Plau am See, Abteilung Hauptamt/Kurverwaltung abzurechnen. Auf Antrag kann ein gesonderter Abrechnungstermin vereinbart werden.

(7) Nicht verbrauchte und/oder verschriebene Meldevordrucke sind der Stadt Plau am See bis zum 30. November des laufenden Jahres zurückzugeben.

(8) Zur Abgeltung aller durch die Kurabgabe entstandenen Aufwendungen erhält der Quartiergeber, der am elektronischen Kurabgabe-Abrechnungsverfahren der Stadt Plau am See teilnimmt, einen Betrag in Höhe von 5 % der jeweils abgerechneten Kurabgabe erstattet.

§ 12

Haftung der Quartiergeber

(1) Die Quartiergeber haften für die einzunehmenden Kurbeiträge.

(2) Für die Vollständigkeit der empfangenen Kurkartenvordrucke (Meldescheineblöcke) haftet der Empfänger. Für jeden nicht zurückgegebenen Vordruck wird ein Betrag in Höhe von 20 Euro verlangt.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt derjenige, der gegenüber § 17 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes verstößt, der einen nicht gerechtfertigten Abgabenvorteil dadurch erzielt, dass er, ohne von der Kurabgabepflicht befreit zu sein, sich im Erhebungsgebiet aufhält und vorsätzlich die Kurabgabe nicht entrichtet.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt oder auch nicht ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind und dadurch ermöglichen, dass Kurabgaben gekürzt werden.

(3) Verstöße der Quartiergeber, deren Bevollmächtigte oder Beauftragte sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 Absatz 2 Nummer 2 des Kommunalabgabengesetzes. (Verstöße sind u. a. gegeben, wenn der Quartiergeber,

- den Beauftragten der Stadt die Einsichtnahme in das Gästeverzeichnis bzw. die Meldescheine verweigert oder falsche Auskünfte erteilt, die Kurabgabe von den Gästen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig einzieht,
- die eingezogenen Kurabgabebeträge verspätet an die Stadt abführt,
- die Kurabgabesatzung nicht sichtbar auslegt,
- die von der Stadt überlassenen Kurkarten nicht ordnungsgemäß verwahrt,
- nicht benötigte Vordrucke der Stadt nach Aufforderung nicht zurückgibt,
- der Stadt Plau am See nicht Angaben zur Art der Unterkunft, der Zahl der Zimmer und der Anzahl der Betten mitteilt,
- die missbräuchliche Benutzung der Kurkarte duldet)

(4) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 2.000,00 Euro, Ordnungswidrigkeiten nach den Absätzen 2 und 3 mit einer Geldbuße bis zu 1000,00 Euro geahndet werden.

§ 14

Datenschutz

(1) Zur Heranziehung des Kurabgabepflichtigen und zur Festsetzung der Kurabgabe im Rahmen der Bestimmungen nach dieser Satzung ist die Verwendung

der erforderlichen personenbezogenen Daten durch die Stadt Plau am See zulässig.

(2) Die Stadt Plau am See ist befugt, über die anfallenden Daten ein Verzeichnis der Kurabgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzubearbeiten.

(3) Die Daten werden entsprechend Datenschutz-Grundverordnung auf Grundlage des § 31 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 11 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V), § 29 ff. BMG, § 30 Abs. 3 BMG i. V. m. § 27 Abs. 3 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LMG M-V) und Art. 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung erhoben.

§ 15

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kurabgabesatzung für die Stadt Plau am See vom 10. Oktober 2007 außer Kraft sowie die Erste Satzung zur Änderung der Kurabgabesatzung für die Stadt Plau am See vom 29. März 2012 und die Zweite Satzung zur Änderung der Kurabgabesatzung für die Stadt Plau am See vom 6. Mai 2015.

Plau am See, den 10.01.2019

gez. Reier
L. S.
Bürgermeister

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

gez. Reier
L. S.
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Plau am See wurde auf der Internetseite www.stadt-plau-am-see.de öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Stadt Plau am See über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil“ gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat auf ihrer Sitzung am 26.09.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst den nördlichen Altstadtbereich zwischen der Töpferstraße im Norden und der Steinstraße im Süden sowie der Langen Straße / Burgplatz im Osten und der Schulstraße (ehemaliges Postgebäude) im Westen und ist ca. 2,6 ha groß.

Die Änderungen beziehen sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die geplanten Änderungen umfassen u.a.:

- im besonderen Wohngebiet freiberufliche Tätigkeiten und nicht störendes Gewerbe im 1.OG zulassen,
- im besonderen Wohngebiet Wohnungen im Erdgeschoss zulassen,
- Zulässigkeit von Ferienwohnungen regeln,
- Ferienhäuser ausschließen,
- Baugrenzen und Baulinien prüfen und
- Prüfung der Nutzung und Überbauung der Innenhöfe.

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2018 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Mittelalterlicher Stadtkern - Nordteil“ bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 31.01.2019 bis zum 04.03.2019

im Amt Plau am See, Bau- und Planungsamt, Markt 2 in 19395 Plau am See, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Plau am See unter <https://www.stadt-plau-am-see.de/bekanntmachungen/index.php> möglich. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf mündlich, schriftlich oder zur allgemeinen Niederschrift im Amt Plau am See, Bau- und Planungsamt, Markt 2 in 19395 Plau am See abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Plau am See deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 nicht von Bedeutung ist.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 wird nach § 13a Abs. BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Das Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angaben von Arten umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. S Satz 2 BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Eine Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Es besteht kein Erfordernis des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Plau am See, 09. Januar 2019

Reier, Bürgermeister

Übersichtsplan



Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Plau am See „Wohngebiet Föhrendrift“ im Verfahren gemäß § 13b BauGB

(Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat am 12.12.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 der Stadt Plau am See „Wohngebiet Föhrendrift“ gemäß § 13b BauGB in der Fassung vom November 2018 und den Entwurf der Begründung beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst das Flurstück 28 der Flur 2 in der Gemarkung Plau. Der durch die Stadtvertretung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom 05.02.2019 bis 08.03.2019 im Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See während der Dienststunden

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Plau am See unter dem Pfad <https://www.stadt-plau-am-see.de/bekanntmachungen/index.php> möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Es gelten die Vorschriften gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Plau am See, 10.01.2019

N. Reier
Bürgermeister

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches

Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Plau am See „Wohngebiet Föhrendrift“ im Verfahren gemäß § 13b BauGB

(Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

hier: Aufstellungsbeschluss sowie Information gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat am 26.09.2018 in öffentlicher Sitzung für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich im Norden des Ortsteils Quetzin auf dem Flurstück 28 der Flur 2 in der Gemarkung Plau die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 der Stadt Plau am See „Wohngebiet Föhrendrift“ gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Dieser Vorschrift entsprechend gilt bis zum 31. Dezember 2019 § 13a für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB benannten Schutzgüter.

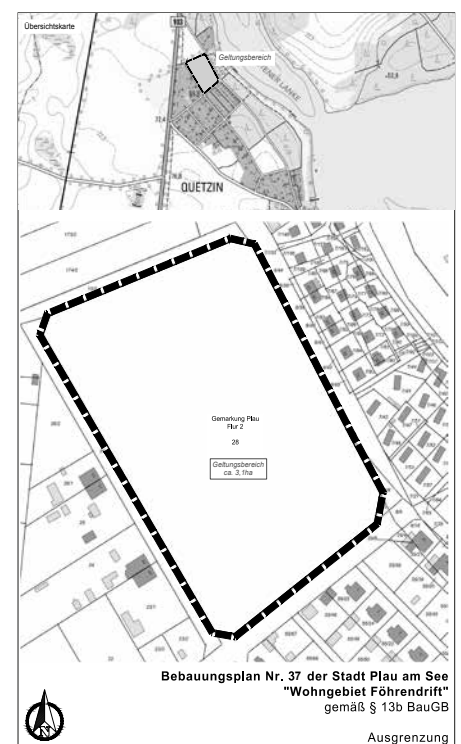
Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB können die Planunterlagen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung am 04.02.2019 im Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See während der Dienststunden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Plau am See unter dem Pfad <https://www.stadt-plau-am-see.de/bekanntmachungen/index.php> möglich.

Der Beschluss vom 26.09.2018 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht.

Plau am See, 10.01.2019

N. Reier
Bürgermeister

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Haushaltssatzung der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.627.700 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.468.900 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-841.200 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-841.200 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	841.200 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	11.365.000 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	11.461.400 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-96.400 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlung aus Investitionen auf	1.808.500 €
	die Auszahlung aus Investitionen auf	3.360.500 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen auf	-1.552.000 €
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-2.165.500 €

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

1.100.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in einer Hebesatzsatzung (beschlossen am 13.12.2017) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 63,225 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt voraussichtliche

24.574.715 EUR

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt voraussichtlich

24.676.715 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich

24.231.315 EUR

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen kraft Gesetz gegenseitig deckungsfähig (§ 14 Abs.1 Satz 1 GemHVO-Doppik).

2. Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer berechtigen zu

Mehraufwendungen/-auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage (§ 13 Abs.2 Satz 1 GemHVO-Doppik).

3. Mehrerträge/-einzahlungen für Jugendarbeit (Produkte 36200, 36600) berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen im gleichen Produkt (§ 13 Abs.2 Satz 1 GemHVO-Doppik).

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Festlegung Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in Teilhaushalten

Nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 10.000 € einzeln darzustellen sind. Investive Baumaßnahmen sind in jedem Fall als Einzelmaßnahme darzustellen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 10.01.2019 der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - angezeigt.

Plau am See, 11.01.2019

Ort, Datum

Siegel
gez. Reier
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 10.01.2019 der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 15.01.2019 bis 30.01.2019 während der Öffnungszeiten am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr, und am Dienstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Plau am See, Dammstraße 33, Zimmer A2.11 öffentlich aus.
Plau am See, den 11.01.2019

gez. Reier
Der Bürgermeister

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung in der Stadt Plau am See (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.2003

Auf der Grundlage der geltenden Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in Verbindung mit dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG- M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Reinigungspflichtige Straßen

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind.

Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Stadt Plau am See. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

§ 2

Straßenreinigungsgebühren

Teil der Satzung ist das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Reinigungsklassen. Für die Reinigung der Straßen, die in das Verzeichnis aufgenommen sind, werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung erhoben.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. In den Reinigungsklassen 1, 2, 3
 - a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radwege ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf.
 - b) Radwege, Trenn-, Baum-, Park- und Seitenstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers.
 - c) Gräben und Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen.

d) Über die Straßenreinigung hinaus sollen zu den öffentlichen Straßen gehörende Grünbereiche bzw. an diesen liegen-de öffentlich zugängliche Grünflächen über das durch Sicherheit und Ordnung gebotene Maß hinaus in einem Zustand gehalten werden, der dem Ortsbild zuträglich ist. Soweit den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke die Reinigungspflicht übertragen wird, sollen diese insbesondere durch ein den örtlichen Gepflogenheiten entsprechend regelmäßiges Mähen betreffender ihrem Grundstück zugewandter Flächen die Erfüllung dieser städtischen Aufgabe unterstützen.

2. In den in den Reinigungsklassen 4 und 5 aufgeführten Straßen zusätzlich zu den in Nummer 1 genannten Straßenteilen

- a) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
 - b) die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahninnen und Bordsteinkanten.
- Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten,
2. die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt.
3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das gesamte Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Eine zusätzliche Reinigung durch die Stadt befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihrer Pflicht.

§ 4

Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.

(2) Art und Umfang der Reinigung richtet sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ord-

nung. Kehrriech und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

(3) Die Reinigungspflichtigen haben die Reinigung nach Bedarf, mindestens aber einmal wöchentlich, spätestens an dem letzten Werktag vor einem Sonn- und Feiertag durchzuführen.

Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die dem Feuerlöschwesen dienenden Wasseranschlüsse sind jederzeit sauber und von Schnee und Eis frei zu halten.

§ 5

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radwege gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.
2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radwege ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. In Problemfällen kann unter Beachtung der örtlichen und klimatischen Bedingungen mit auftauenden Stoffen (Streusalz) gestreut werden. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte von Gehweg aus beseitigt werden können.

2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können.

Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.

3. Schnee ist in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr unverzüglich nach beendeten Schneefall, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis 07:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.

4. Glätte ist in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis 07:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. In Problemfällen kann unter Beachtung der örtlichen und klimatischen Bedingungen mit auftauenden Stoffen (Streusalz) gestreut werden.

5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

6. Gehwege im Sinne der vorstehenden Absätze sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger geboten ist.

(3) § 3 Abs. 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 6

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Stadt die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Absatz 1 gilt auch für die Verunreinigung durch Hundekot.

§ 7

Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung

ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, dass von der Straße durch eine im Eigentum der Stadt oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenbahnen.

§ 8

Städtische Straßen- und Stadtreinigung

(1) Die Stadt Plau am See betreibt die Straßen- und Stadtreinigung als öffentliche Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 dieser Satzung übertragen wird. Sie hat die Aufgabe, die Fahrbahnen der in der Anlage 2 und zu § 3 Abs. 1 dieser Satzung aufgeführten Straßen zu reinigen, nach den im Räum- und Streuplan der Stadt festgesetzten Prioritäten von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. In die städtische Straßen- und Stadtreinigung wird auch die regelmäßige Entleerung der von der Stadt aufgestellten Papierkörbe einbezogen.

(2) Darüber hinaus werden der städtischen Straßen- und Stadtreinigung die Reinigung der Marktplätze, der öffentlichen Parkplätze und der Wanderwege zugerechnet.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer in den §§ 3 und 5 ge-

nannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i.V.m. § 50 StrWG-MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße bis 1000,00 € geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten

Die dritte Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 2. Satzung zur Änderung über die Straßen- und Stadtreinigung vom 26.07.2012 außer Kraft.

Plau am See, 14.01.2019

gez. Reier

L. S.

Bürgermeister

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

gez. Reier

L. S.

Bürgermeister

Anlage 1 zur Dritten Änderung der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung in der Stadt Plau am See

Verzeichnis der Reinigungsklassen

Reinigungsklasse 1

- einmal wöchentliche maschinelle Reinigung der Fahrbahn, Schnee- und Glättebeseitigung nach § 50 Abs. 2 und 3 des StrWG M-V, soweit diese Verpflichtung nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist.

Reinigungsklasse 2

- einmal 14-tägige maschinelle Reinigung der Fahrbahn, Schnee- und Glättebeseitigung nach § 50 Abs. 2 und 3 des StrWG M-V, soweit diese Verpflichtung nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist.

Reinigungsklasse 3

einmal 14-tägige maschinelle Reinigung der Fahrbahn, Schnee- und Glättebeseitigung durch die Anlieger

Reinigungsklasse 4

- Reinigung der Fahrbahn durch die

Anlieger, Schnee- und Glättebeseitigung nach § 50 Abs. 2 und 3 des StrWG M-V, soweit diese Verpflichtung nicht nach § 5 der Straßenreinigungssatzung übertragen worden ist.

Reinigungsklasse 5

- sämtliche Reinigung, Schnee- und Glättebeseitigung durch die Anlieger

Anlage 2 zur Dritten Änderung der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung in der Stadt Plau am See

Straßenverzeichnis

Straße	RK		
Alte Malchowener Straße	5	Feldstraße außer Hausnummer 2	4
Alter Schulweg	5	Feldstraße nur Hausnummer 2	5
Alter Wall von Hausnummer 45		Fontaneweg	5
bis Vogelsang	2	Friedensstraße	4
Alter Wall bis Hausnummer 9	2	Fischerstraße	1
Alter Wall 11 bis 43	4	Fockenbrockstraße	4
Am Bahnhof	5	Friedhof	5
Am Eichberg	1	Friedhofsweg	5
Am Hofsee	5	Fritz-Reuter-Straße von Seestraße	
Am Kesselberg	4	bis Dr. -Wilde-Straße	4
Am Köpken	4	Fritz-Reuter-Straße außer von	
Amselstraße	2	Seestraße bis Dr.- Wilde-Straße	5
Am Wasserturm	4	Frohnerweg	4
Am Webermoor	4	Fuchsberg	5
An der Metow von Große Burg-		Gaarzer Weg	4
straße bis einschließlich 12a	1	Gartenstraße von Lübzer Straße	
An der Metow 12 a bis Kalkofen	4	bis Wittstocker Weg	1
Antonienweg	5	Gartenstraße von Alter Wall bis	
Auf dem Eichberg	1	Lübzer Straße	5
Auf dem Klüschenberg	4	Gänsepfuhl	5
Auf dem Rahmwall	1	Gerichtsberg	4
August-Bebel-Straße 3 bis 9		Goetheweg	5
sowie 8 bis Klinik	1	Grapentiner Weg	5
August-Bebel-Straße 10		Große Burgstraße	1
(Betriebsgelände Rosenhof)	1	Grüner Weg	4
August-Bebel-Straße Ostseite ab		Gustav-Bardey-Platz	4
Quetziner Straße bis Badestelle		Güstrower Chaussee Bahnhofseite	2
Richtberg, Westseite ab		Güstrower Chaussee gegenüber	
Quetziner Straße bis Badestelle		Bahnhofseite	4
Richtberg, außer Hausnummer 10a	4	Hahnenhorst	5
August-Bebel-Straße		Haukohlstraße	4
Hausnummern 10 a bis 15	5	Heckenweg	4
Ausbau Verlängerung Heckenweg	5	Heidenholzweg	5
Bahnhof	1	Heideweg	5
Bahnhofstraße	1	Heineweg	5
Bergstraße	1	Hermann-Niemann-Straße	1
Bi den Ihlpohl	5	Hinterm Rehmel	4
Birkenweg	5	Hofseestraße	4
Burgplatz	1	Hopfensoll	4
Dammstraße	1	I. Wasserstraße	1
Domsfurth	5	II. Wasserstraße	1
Dorfstraße	4	III. Wasserstraße	1
Dr.-Alban-Straße	4	Im Seewinkel	4
Dr.-Wilde-Straße	5	IV.Wasserstraße	1
Dresenower Weg	4	John-Brinckman-Straße	4
Drinkelgrund	4	Kalkofen	5
Eichbaumallee	4	Kantor-Ehrich-Straße ab	
Eichenweg	5	Quetziner Straße bis einschließlich	
Eldenstraße	1	Feriendorf Heidenholz	4
Eldeufer	1	Kantor-Ehrich-Straße außer ab	
Eldeweg	5	Quetziner Straße bis einschließlich	
		Feriendorf Heidenholz	5
		Karl-Liebkecht-Straße	4
		Kastanienallee	4
		Kiefernweg	5
		Kirchplatz	1
		Kirchstraße	1
		Kleine Burgstraße	1
		Klitzingstraße	1
		Klüschenberg	4
		Klüschenberggrund	4
		Kuppentiner Weg von Lübzer	
		Chaussee bis Lindenstraße	2
		Kuppentiner Weg außer von	
		Lübzer Chaussee bis Lindenstraße	4
		Kutiner Straße	4
		Lange Straße	1
		Lindenstraße	2
		Lübzer Chaussee bis Eldeufer	4
		Lübzer Straße ungerade	
		Hausnummern und gerade	
		Hausnummern 38-46	1
		Lübzer Straße gerade	
		Hausnummern von 2-36	4
		Lüdeke-Hahn-Straße	5
		Ludwig-Düwahl-Weg	5
		Marienwasser (Busparkplatz)	5
		Markt	1
		Marktstraße	1
		Mauerstraße	1
		Meyenburger Chaussee	5
		Millionenweg	1
		Min Hüsung	5
		Mühlenstraße	1
		Ortkruger Weg	4
		Parkstraße	4
		Parkweg	5
		Philosophenweg	4
		Plauer Straße nördlich der B 191	4
		Plauer Straße südlich der B 191	5
		Plauerhäger Straße Nordseite ab	
		Schulstraße bis Zarchliner Weg,	
		Südseite von Schulstraße bis	
		einschließlich Hausnummer 17	2
		Plauerhäger Straße Nordseite ab	
		Zarchliner Weg bis Bahnübergang,	
		Südseite von Hausnummer 19 bis	
		Bahnübergang	4
		Plauerhäger Weg	4
		Plöner Straße	5
		Plötzenseeweg	5
		Quetziner Straße Ostseite Lange	
		Straße bis Kantor-Ehrich-Straße,	
		Westseite Lange Straße bis	
		Hausnummer 83, Krankenhaus	
		bis August-Bebel-Straße	2
		Quetziner Straße Westseite Haus-	
		nummer 83 bis vor Krankenhaus	4
		Rahmwallstraße	1
		Rathenauweg	5
		Reppentiner Weg Wirtschaftsstraße	
		von der ehemaligen B 191 bis	
		Gaarz	4
		Reppentiner Weg Bahnwärterhaus	5
		Rosa-Luxemburg-Straße	5
		Rosenplan	5
		Rostocker Chaussee	5
		Scharrenstraße	1
		Schäfergarten	5
		Scheunenweg	5
		Schillerstraße	4
		Schulstraße	1
		Schultetustraße von Wilhelm-	
		Pieck-Straße bis Rostocker	
		Chaussee	5
		Schultetustraße von Unkel-Bräsig-	
		Weg bis Wilhelm-Pieck-Straße	4
		Schwarzer Weg	5
		Seeblick	5
		Seestraße ab Badeanstalt bis	
		Hausnummer 41 bzw. bis	
		Campingplatz, Süd-seite ab B 103	

bis Hausnummer 4	1
Seestraße Nordseite ab B 103 bis	
Badeanstalt, Südseite ab	
Hausnummer 4 bis Badeanstalt	4
Seestraße Hausnummer 43 – 47	5
Sophienstraße	4
St. Jürgen-Weg	5
Steindamm	4
Steinkampweg	5
Steinstraße	1
Stietzstraße	1
Strandstraße Südseite	4
Strandstraße Nordseite	1
Swartepapestraße	5
Teerofen	5
Töpferstraße	1
Tuchmacherstraße	1
Uhlandstraße	4
Unkel-Bräsig-Weg	5
Verbindungsstraße	1
Vogelsang	2
Waldstraße	4
Wallstraße	1
Weidensoll	4
Wiesenweg	5
Wilhelm-Pieck-Straße	5
Wittstocker Weg Nordseite	
Hausnummer 12 bis Vogelsang,	
Südseite Zum Sportplatz bis	
Vogelsang	4
Wittstocker Weg Nordseite von	
Bergstraße bis Hausnummer 12	1
Zarchliner Straße	4
Zarchliner Weg von ehemals	
Wohnraummöbel bis Weidensoll	5
Zarchliner Weg Ostseite von	
Plauerhäger Straße bis Weidensoll	2
Zarchliner Weg außer Ostseite	
Plauerhäger Straße bis Beginn	
Weidensoll	4
Ziegeleiweg von Dammstraße bis	
Ziegeleiweg 5a	2
Ziegeleiweg gerade Hausnummern	
von 4 bis 12 sowie 100 m ab	
Einmündung Klüschenberggrund	1
Ziegenhorn	5
Zu den Seewiesen	4
Zum Sportplatz	4
Zum Wasserturm	4
Zur Alten Mühle	5

Plau am See, 14.01.2019

gez. Reier
L. S.
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung über die Dritte Änderung der Straßen- und Stadtreinigung in der Stadt Plau am See (Straßen-reinigungssatzung) wurde auf der Internetseite www.stadt-plau-am-see.de öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Gemeinde Ganzlin über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Europäische Bildungsstätte für Lehm- und Backsteinbau in Wangelin“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ganzlin hat auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Europäische Bildungsstätte für Lehm- und Backsteinbau in Wangelin“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Ortslage Wangelin im nördlichen Abschnitt der Dorfstraße. Westlich hiervon liegt der Wangeliner Garten. Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 16 umfasst die Flurstücke 18, 19 und 20/1 der Flur 4 der Gemarkung Wangelin und ist im Übersichtsplan dargestellt.

Mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 16 soll angrenzend zum Gelände des Wangeliner Gartens ein Sondergebiet „Bildungsstätte“ ausgewiesen werden. So kann vorhandenes Flächenpotenzial innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wangelin genutzt werden, um zum Erhalt und zur Entwicklung der bestehenden touristischen Strukturen der Lehm- und Backsteinstraße beizutragen. Die geplante Nutzung umfasst im Wesentlichen Gebäude mit Wohn-, Büro- und Seminarräumen, Gästeunterkünfte, Werkstätten, Werkzeug- und Materiallager. Des Weiteren hat die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 mit Begründung gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 und die dazugehörige Begründung liegen im Amt Plau am See, Bauamt (Stelle: Bauplanung, Bauordnung) Markt 2 in 19395 Plau am See während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter <https://www.amtplau.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 zu äußern. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **08. März 2019** (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) im Amt Plau am See, Bauamt (Stelle: Bauplanung, Bauordnung) Markt 2 in 19395 Plau am See abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 16 gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ganzlin deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 16 nicht von Bedeutung ist. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es besteht kein Erfordernis des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft.

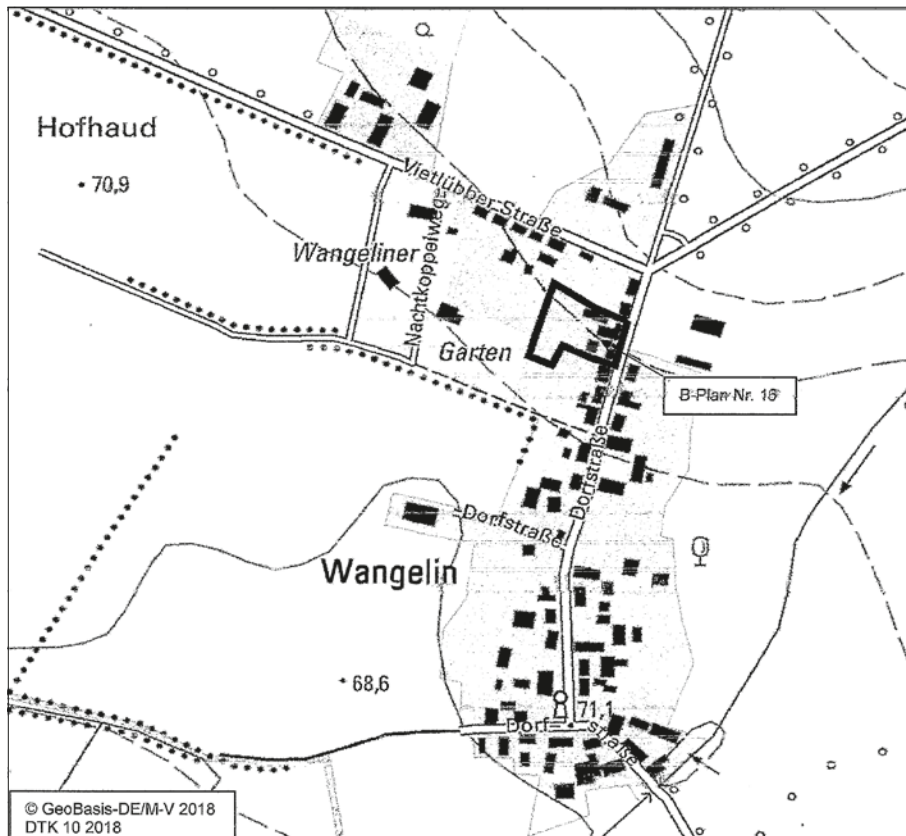
Ganzlin, 10.01.2019
Tiemer
Bürgermeister

Information

Mangels ausreichender Beteiligung wird der Gesundheitsmarkt 2019 ausfallen.

**vom 04. Februar 2019 bis
zum 08. März 2019**

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 16 „Europäische Bildungsstätte für Lehmbau in Wangelin“



Wohnungen zu vermieten

Gemeindebüro Ganzlin

Wohnungsverwaltung

Röbeler Str. 68

19395 Ganzlin

Telefon/Telefax: 038737/20201

e-mail: wohnungen@ganzlin.de

Persönliche Sprechzeiten:

Dienstag 08.00 Uhr - 11.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Gemeinde Ganzlin hat folgende gemeindeeigene Wohnungen kautionsfrei, sozialfreundlich ab sofort zu vermieten:

2 RW, 2.OG, WF ca. 50 m² KM 250,00 €

3 RW, 2.OG, WF ca. 57 m² KM 280,00 €

4 RW, 2.OG, WF ca. 75 m² KM 340,00 €

4 RW, DG, WF ca. 90 m² KM 400,00 €

Alle Wohnungen werden kurzfristig mit einem Glasfaseranschluss bis in die Wohnung ausgerüstet. Die Anbieterwahl ist frei.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bereitschaftszeiten der Zahnärzte:

Zur Information:

Die behandelnden Zahnärzte für den Notdienst wechseln täglich. Der Einzugsbereich erstreckt sich bis Parchim. Den vollständigen Notdienstplan finden Sie im Internet unter der Adresse www.amtplau.de über den Link/Button Service. In der Plauer Zeitung erscheinen nur die Notdienste der Zahnärzte Plau/Lübz/Goldberg.

23.01.19 ZA P. Glaner

Plau, Quetziner Str. 2 A

dienstl.: 038735 46173

privat: 0173 6332056

25.01.19 Dr. J. Hagin

Plau, Steinstr. 46 A

dienstl.: 038735 41183

privat: 0152 26165866

28.01.19 ZÄ A. Cakalli

Plau, Quetziner Str. 2 A

dienstl.: 038735 46173

privat: 0157 57589729

29.01.19 Dr. H. Kurth

Goldberg, Werder Str. 4

dienstl.: 038736 8210

privat: 0151 28866478

Immobilienangebot Gemeinde Ganzlin

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Gemeinde Ganzlin ist stolz auf Ihre Dorfgemeinschaftshäuser und den Saal in Gnevsdorf. Diese sind alle in Nutzung und tragen zu einem intakten Dorfleben bei. Weiteren Nutzungen zur Stärkung des Gemeindelebens stehen wir offen gegenüber. Kommen Sie dazu gerne auf mich zu. Eine Veräußerung ist jedoch nicht geplant.

Offen sind wir als Gemeinde jedoch für jeden Vorschlag bezüglich der leer stehenden Schule mit Anbau in Ganzlin. Hierbei sollte beachtet werden, dass die auf dem Flurstück befindliche Turnhalle noch durch den Sportverein genutzt wird.

Sollten Sie einen konkreten Vorschlag haben, kommen Sie bitte per Mail unter info@ganzlin.de oder per Post ans Gemeindebüro Röbeler Str. 68 19395 Ganzlin auf mich zu. Gerne können wir alles Weitere persönlich oder bei einer Vor-Ort-Besichtigung besprechen.

Ihr Bürgermeister
Jens Tiemer

*Wir gratulieren zum Geburtstag
in der Zeit vom 20.01. bis 20.02.2019*

in Plau am See:

Herrn S. Arndt	zum 70.
Herrn H. Block	zum 80.
Frau H. Cunitz	zum 101
Herrn J. Doering	zum 70.
Frau I. Ebel	zum 80.
Herrn R. Frenz	zum 75.
Frau A. Hilbrich	zum 85.
Herrn H. Kaphengst	zum 70.
Herrn R. Keitel	zum 75.
Herrn D. Lange	zum 70.
Frau S. Matz	zum 70.
Herrn W. Meyer	zum 90.
Herrn A. Mühlnickel	zum 85.
Herrn H.-U. Rose	zum 90.
Frau E. Schormann	zum 90.
Frau H. Schult	zum 80.
Frau G. Schulz	zum 85.
Frau A. Seemann	zum 75.
Herrn W. Theis	zum 75.
Frau H. Trentepohl	zum 80.
Frau B. Trezack	zum 85.
Frau H. Tuma	zum 80.
Frau H. Urbigkeit	zum 75.
Herrn D. Villwock	zum 70.
Herrn M. Winter	zum 75.
Frau E. Wischmann	zum 70.

in der Gemeinde Barkhagen:

Frau H. Schmidt zum 80.

in der Gemeinde Ganzlin:

Herrn H.-D. Räder zum 75.

Herrn K.H. Schons zum 80.

Herzliche Glückwünsche!

31.01.19 ZÄ K. Schwarz

Lübz, Goldberger Str. 28
dienstl.: 038731 20765
privat: 038731 20765

01.02.19 ZÄ I. Matheis

Plau, Töpferstr. 14
dienstl.: 038735 44576
privat: 038735 44576

02.02.19 FZÄ S. Hagin

Plau, Steinstr. 46 A
dienstl.: 038735 41183
privat: 0152 26165866

03.02.19 Dr. O. Mews

Lübz, An der Brücke 1
dienstl.: 038731 23361
privat: 038731 21694

04.02.19 Dr. L. Mews

Lübz, An der Brücke 1
dienstl.: 038731 23361
privat: 0152 24003120

07.02.19 ZÄ G. Borgwardt

Plau, Steinstr. 56
dienstl.: 038735 45803
privat: 0170 8781706

08.02.19 ZA R.-P. Mierendorf

Goldberg, Lange Str. 61
dienstl.: 038736 41194
privat: 038736 41731

09.02.19 ZA R.-P. Mierendorf

Goldberg, Lange Str. 61
dienstl.: 038736 41194
privat: 038736 41731

11.02.19 ZÄ S. Rath

Lübz, Mühlenstr. 9
dienstl.: 038731 23358
privat: 038731 23421

13.02.19 ZÄ A. Reinke

Goldberg, Amtsstr. 25
dienstl.: 038736 42247
privat: 038732 20270

16.02.19 Dr. R. Skusa

Lübz, Bobziner Weg 1
dienstl.: 038731 23100
privat: 038731 25022

17.02.19 ZA S. Volz

Lübz, Am Markt 7
dienstl.: 038731 22241
privat: 038731 22241

19.02.19 ZÄ L. Wellenbrock

Lübz, Goldberger Str. 28
dienstl.: 038731 20765
privat: 038731 20765

Behandlungszeiten (Notdienst):

Montag - Sonntag: 7.00 bis 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:
10.00 Uhr und 17.00 Uhr

Urlaub/Weiterbildung

Dr. Stöwe 25.01.2019
Dr. Bahre 04.02. bis 08.02.2019
Dr. Pollege 04.02. bis 08.02.2019

Bereitschaftstelefonnummer der Kläranlage in Plau

Bei Schäden bzw. Störungen der Ab-

wasserentsorgung informieren Sie bitte die Kläranlage Plau, Tel. 038735 41807. Störungen, die durch austretendes Abwasser in der Kanalisation auftreten und Unfälle mit Gefahrenstoffen, wie Öl oder Benzin sowie vergleichbare Störungen, die die Gefahr einer Gewässerunreinigung, einer Explosion im Kanalnetz oder andere Störungen der Abwasserentsorgung betreffen, melden Sie bitte unter o.g. Rufnummer.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notdienst
Wenn Sie während der sprechstundenfreien Zeit ärztliche Hilfe benötigen, wählen Sie die unten aufgeführte für diese Region zuständige zeitlich immer feststehende Rufnummer. In dringenden Fällen wählen Sie bitte die 112. Telefonnummer und Bereitschaftszeiten

**Bereich Lübz
Notdienst-Tel.Nr.****116117**

Montag	19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag	7.00 Uhr - 7.00 Uhr
Sonntag	7.00 Uhr - 7.00 Uhr
Feiertag	7.00 Uhr - 7.00 Uhr

**Bereitschaftszeiten der
Apotheken:****21.01.-27.01.**

Mo-Fr	18.30 - 21.00 Uhr
Sa	18.00 - 19.00 Uhr
So + Feiertag	10.00 - 11.00 Uhr u. 18.00 - 19.00 Uhr

Plawe Apotheke Plau, Steinstr. 42,
Tel. 038735 42196

durchgehend dienstbereit:

Apotheke im Parchim-Center, Ludwigsluster Str. 29, Tel. 03871 81355

28.01.-03.02.

Mo-Fr	18.30 - 21.00 Uhr
Sa	18.00 - 19.00 Uhr
So + Feiertag	10.00 - 11.00 Uhr u. 18.00 - 19.00 Uhr

Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3,
Tel. 038731 511-0; Rats-Apotheke
Krakow, Lange Str. 14, Tel. 038457 22322
durchgehend dienstbereit:
Rats-Apotheke Parchim, Apotheken-
str. 1, Tel. 03871 6249-0

04.02.-10.02.

Mo-Fr	18.30 - 21.00 Uhr
Sa	18.00 - 19.00 Uhr
So + Feiertag	10.00 - 11.00 Uhr u. 18.00 - 19.00 Uhr

Burg-Apotheke Plau, Steinstr. 14,
Tel. 038735 44595

durchgehend dienstbereit:

Weststadt-Apotheke Parchim, Lenin-
str. 23, Tel. 03871 414566

11.02.-17.02.

Mo-Fr	18.30 - 21.00 Uhr
Sa	18.00 - 19.00 Uhr
So + Feiertag	10.00 - 11.00 Uhr u. 18.00 - 19.00 Uhr

Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3,
Tel. 038731 511-0; Rats-Apotheke
Krakow, Lange Str. 14, Tel. 038457 22322
durchgehend dienstbereit:

Fritz-Reuter-Apotheke Parchim,
Blutstr. 14, Tel. 03871 226297

18.02.-24.02.

Mo-Fr	18.30 - 21.00 Uhr
Sa	18.00 - 19.00 Uhr
So + Feiertag	10.00 - 11.00 Uhr u. 18.00 - 19.00 Uhr

Plawe Apotheke Plau, Steinstr. 42,
Tel. 038735 42196

durchgehend dienstbereit:

Buchholz-Apotheke Parchim, Buch-
holzallee 2, Tel. 03871 267747

Wir trauern um:

Kurt Goeritz
Mario Kollmann
Hannes Meier
Bärbel Hanisch
Selma Dobsloff
Hildegard Sengstock
Carl Rogmann
Manfred Rode
Hilde Pauluhn
Eveline Bartz
Karl-Heinz Hempel

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow

27.01. 10.00 Uhr Kirche Gnevsdorf - Gottesdienst

03.02. 10.00 Uhr Kirche Wilsen - Gottesdienst mit AM

10.02. 14.00 Uhr DGH Karbow - Gottesdienst

17.02. 10.00 Uhr Kirche Kreien - Gottesdienst

24.02. 10.00 Uhr Kirche Ganzlin - Gottesdienst

Änderungen sind möglich!

Alle Termine und Informationen finden Sie in unserem Gemeindebrief.

Auskünfte erhalten Sie im Pfarrbüro, das immer am Mittwoch in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt ist.

Evangelische Kirche Krakow am See & Karow

Monatsspruch für Januar 2019:

Nach der Sintflut gab Gott Noah ein Zeichen des Friedens (1.Mose 9,13.):

- Gott sprach: ... Meinen Bogen habe ich gesetzt in die Wolken; der soll das Zeichen sein des Bundes zwischen mir und der Erde.

Wann haben Sie den letzten Regenbogen gesehen?

Wir laden Sie zu unseren Veranstaltungen ein:

- | | | |
|-------------------------------|-------|---------------------------------------|
| 13.01. | 10:30 | Gottesdienst, Krakow |
| 20.01. | 10:30 | Gottesdienst, Krakow |
| 22.01. | 19:30 | Kirchengemeinderats-sitzung, Krakow ° |
| 27.01. | 10:30 | Gottesdienst, Krakow |
| 31.01. | 14:30 | Seniorenachmittag, Kirche Krakow |
| 03.02. | 10:30 | Abendmahlsgottesdienst, Krakow |
| 04.-06.02. Kinder-Action-Tage | | |
| 10.02. | 10:30 | Gottesdienst, Krakow |
| 17.02. | 10:30 | Gottesdienst, Krakow |
| 24.02. | 10:30 | Gottesdienst, Krakow |
| 28.02. | 14:30 | Seniorenachmittag, Kirche Krakow |

Infos zu unseren Veranstaltungen und anderem finden sie im Internet unter www.kirche-krakow.de oder auf den aktuellen Aushängen.

Die Gemeindeinformationen können auch kostenlos und in Farbe als pdf-Datei per E-Mail abonniert werden.

Regelmäßige Veranstaltungen

- Posaunenchorprobe Montag (wöchentlich) 18:00 - 20:00
- Christenlehre Klasse 1 - 2 Donnerstag 14:00 - 14:45 in der Schule
- Christenlehre Klasse 3 - 4 Dienstag 15:00 - 16:00
- Christenlehre Klasse 5 - 6 Jungen Mittwoch 14:00 - 15:00
- Christenlehre Klasse 5 - 6 Mädchen Mittwoch 15:30 - 16:30
- Konfirmationsvorbereitung, Gruppen im 14tägigen Wechsel, Dienstag 17:00 - 18:30
- Junge Gemeinde, Krakow, Freitag nach Absprache 19:00 - 22:00
- „Generation+“, Krakow, Freitag nach Absprache 18:00 - 21:00
- Bibelgesprächskreis 14tägig Mittwoch 10:00 - 12:00
- Gebetstreffen Mittwoch 20:15 in der Kirche Dobbin

Kleiderkammer

Die Kleiderkammer in Krakow am See am Bahnhofsplatz 10 ist von Montag bis Freitag von 10:00 - 12:30 geöffnet. Telefonischer Kontakt: 01523 3748813

Kontakte

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Krakow

Pastor: Christoph Reeps
Pfarrhaus Krakow, Wedenstr. 16, Tel: 038457 22754, Fax 519819

E-Mail: pastor@kirche-krakow.de

Kirchengemeinderat: Matthias Hahn, Tel: 038457 51420

E-Mail: kirchengemeinderat@kirche-krakow.de

Gemeindepädagogin: Tanja Krüger, Tel: 01523 3752404, Fax 038457 519928, E-Mail: kinder@kirche-krakow.de

Friedhofsverwalter: Karsten Krüger, Tel: 0172 4566931, Fax 038457 519927

E-Mail: friedhof@kirche-krakow.de

Gemeindebüro: Tel/Fax: 038457 519937; Mobil: 0173 8140375

Ch. Reeps

Gottesdienste und Veranstaltungen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plau

- | | | |
|---------|-----------|--|
| 27.01. | 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Posaunenchor |
| 03.02. | 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl |
| 10.02. | 10:00 Uhr | Gottesdienst anschließende Kirchenkaffee |
| 17.02., | 10:00 Uhr | Gottesdienst |

Gottesdienste und Veranstaltungen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Barkow

- | | | |
|--------|-----------|--------------|
| 27.01. | 10:00 Uhr | Gottesdienst |
| 10.02. | 10:00 Uhr | Gottesdienst |

Gottesdienstplan der Katholischen Gemeinde St. Paulus, Plau am See Markt 13

Sonntag-Messe

Plau am See, 8.30 Uhr

Wochentag-Messen

Plau: Donnerstags 9.00 Uhr

Andachten in Plau

Laudes: Dienstags 9.00 Uhr

Rosenkranzgebet:

Donnerstags: 8.30 Uhr

danach: Hl. Messe

Beichtgelegenheit

jeweils vor den Hl. Messen, auch werktags

Fahrdienste

Aus der Silbermühle melden

Koordination Gertrud Gosc:

038735- 41702

Aus Reha-Quetzin bei

Familie Nolte: 038735-42081;

Aktivitäten

Rentnerrunde, 14-tägig mittwochs,

melden bei Frau Hermann, Tel.:40427

Handarbeitskreis:

Jeden 2.u.4. Mittwoch, 14.00 Uhr
Leitung: Gertrud Gosc

Glaubensgespräche, in der Regel

1.Donnerstag des Monats nach der Hl. Messe mit Pfarrer Purbst

Öffnung der Kapelle

Dienstags: morgens nach den Laudes

Mittwochs: am Nachmittag

Donnerstags: nach der Hl. Messe

Nach Absprache per

Telefon mit Gertrud Gosc

Tel. Nr. 038735-41702

Termine:

24.01. Dankeschönabend in Plau

03.02. Lichtmeß und Blasiussegen

anschl. Plauderstunde

22.02. Fasching

Zusammenkunftszeiten der Gemeinde Zeugen Jehovas

Am Hafen 5 a, 19386 Lübz

Donnerstag: 19.00 Uhr und

Sonntag 10.00 Uhr

Freier Zutritt - keine Kollekte

Ambulanter Pflegedienst der Volkssolidarität

Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar.

Am Köpken 35, Plau am See

Telefon (03 87 35) 810 25

oder 01 73 - 232 29 48

**Die nächste Plauer Zeitung
erscheint am 20. Februar 2019
Anzeigenschluss ist
der 8. Februar 2019**

Impressum

Die Plauer Zeitung ist Amtsblatt des Amtes Plau am See und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtes Plau am See verteilt. Daneben kann die Plauer Zeitung einzeln und im Abonnement beim Herausgeber gegen Erstattung einer pauschalen Schutzgebühr von 25,56 Euro pro Jahr bezogen werden.

Herausgeber: Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See, Tel. 038735 / 494-0

Erscheinungsweise: monatlich. Zur ehrenamtlichen Redaktion gehören: Bürgermeister Norbert Reier, Gundula Engelberg (Hauptamt), B. Jürns (freie Journalistin). Repro und Druck: A.C. Froh, Plau am See - Veröffentlicht werden Beiträge und Fotos unentgeltlich, jedoch behalten wir uns das Recht, zu kürzen, vor.

Mausoleum in Karow sucht Spender

Das Mausoleum im Gutspark von Karow ist ein mystisches und spannendes Gebäude. Es wurde 1916 nach Entwürfen des Plauer Bildhauers Wilhelm Wand-schneider (1866 – 1942) als Grabmal für den Gutsbesitzer Johannes Schlutius errichtet und gilt als eines der bedeutendsten spätwilhelminischen Grabbauten. Der Rundbau aus Granit wird geprägt von vier schweren quadratischen Pfeilern. Seitlich des Eingangs befinden sich eine männliche und eine weibliche Steinfigur. Viele sehenswerte Details des Mausoleums sind leider inzwischen zerstört.

Bild 1

Frontansicht von 1916. © StUN



Bild 1

Mit der Übertragung von Naturschutzflächen des Bundes ist die Stiftung für Umwelt und Naturschutz MV (StUN) im Jahre 2004 Besitzerin des Mausoleums geworden. Bis vor zwei Jahren lag das Mausoleum allerdings „im Dornröschenschlaf“, bis sich die Stiftung entschloss, ihrer Eigentümergepflichtung als öffentlich rechtliche Stiftung unseres Landes gerecht zu werden und die Sanierung dieses Kulturschatzes im Jahre 2016 zu beginnen.

Nun hat die StUN eine Spendenaktion gestartet: Spendenwillige können eine Partnerschaft für einzelne Steine übernehmen. Nähere Informationen gibt es dazu auf der Webseite der StUN:

www.mausoleum-karow.stun-mv.de

Bild 2

Frontansicht vor der Sanierung 2016. © StUN



Bild 2

Das Mausoleum wird aktuell nicht mehr als Grabstätte genutzt. Die ursprünglich Bestatteten wurden schon vor Jahren umgebettet. Als Baudenkmal besitzt das Mausoleum nach wie vor große Bedeutung und besonderen Wert. (Naturpark)

Unser Spendenkonto:

Stiftung Umwelt- und Naturschutz MV
Deutsche Kreditbank Schwerin

IBAN:

DE06 1203 0000 0018 7217 04

SWIFT BIC: BYLADEM1001

Bild 3

Reste des Glasmosaiks in der Kuppel. © StUN



Bild 3